

# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

16. Jahrgang, Freitag, den 24. September 2010, Nummer 9



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

**Salsitzer Federweißer- und Weinfest** Eintritt frei!  
**25. 09. 2010**  
 in der **Kelterhalle**  
 14 Uhr Eröffnung  
 14-18 Uhr Platzkonzert mit den „Thüringer Kreuzbuben“  
 15 Uhr „Tanzfabrik“ aus Lucka  
 Kaffee, Kuchen, Deftiges vom Grill, Zwiebelkuchen  
**Salsitzer Kinderflohmarkt**  
 Vinothek Salsitz, Inh.: Jörg Trebe  
 Schulweg 44, 96712 Kretzschau / OT Salsitz

**9. Oktoberfest in Salsitz**  
**2. Oktober 2010**  
 im Festzelt „Salsitz“  
 mit der Schalmeienkapelle Wetterzeube und H & G Dancing  
 Einlass 18.00 Uhr Beginn 19.00 Uhr mit Fassanstich  
 Platzreservierung Tel. 0 34 41 / 22 05 65  
 Typisch bayrische Speisen und Getränk wie beim Oktoberfest in München.

## Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst	2
Droyßig	13
Gutenborn	18
Kretzschau	20
Schnaudertal	23
Wetterzeube	24

**Oktoberfest und Museumstag**  
 mit dem Feuerwehrverein Droyßig e.V.  
**2. Oktober 2010**  
 Beginn 13.00 Uhr, am Museum für historische Feuerwehrtechnik, in der Zeitzer Straße 9a.  
**Programm:**  
 - Museumführungen (Erw. 2,00 €, Kinder ab 12 Jahren 1,00 €)  
 - Spiel, Spaß und Zuckerwatte für Kids  
 - ab 14.00 Kaffee und Kuchen sowie Deftiges vom Grill  
 - 17.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, Wettkampf im „Schwarzemägen“, jeder kann mitmachen!  
 20.00 Uhr Disco mit DJ „Schwamm!“  
 Eintritt frei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Festgottesdienst und Orgelkonzert**  
**Sonntag 10.10.2010 um 15.30 Uhr**  
**in Kirchsteitz**  
 Gute Laune, Lust zum Mitsingen und Hunger für Grillwurst sind mitzubringen

# Verbandsgemeinde

## Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig**  
**Tel. (03 44 25) 4 14 -0 Fax 2 71 87**  
**Internet: [www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de) E-Mail: [info@vgem-dzf.de](mailto:info@vgem-dzf.de)**  
**Bürgerbüro Droßdorf**  
**Schulweg 23 06712 Gutenborn/OT Droßdorf**  
**Tel. (0 34 41) 72 51 53**

Gemeinde Droyßig  
 Gemeindeamt (03 44 25) 2 75 75

Gemeinde Gutenborn  
 Gemeindeamt (0 34 41) 71 87 93

Gemeinde Kretzschau  
 Gemeindeamt (0 34 41) 21 30 49

Gemeinde Schnaudertal  
 Gemeindeamt (0 34 41) 2 12 74

Gemeinde Wetterzeube  
 Gemeindeamt (03 66 93) 2 22 25

Kitas und Grundschulen  
 Kindertagesstätte Droyßig (03 44 25) 2 13 14  
 Grundschule Droyßig (03 44 25) 2 12 15  
 Kindertagesstätte Droßdorf (0 34 41) 21 54 60  
 Grundschule Droßdorf (0 34 41) 21 37 42  
 Kindertagesst. Heuckewalde (03 44 23) 2 12 91  
 Kindertagesstätte Kretzschau (0 34 41) 21 69 40  
 Grundschule Kretzschau (0 34 41) 21 69 33  
 Kindertagesstätte Bröckkau (03 44 23) 2 10 74  
 Kindertagesst. Großpörthen (03 44 23) 2 13 54  
 Kindertagesstätte Haynsburg (03 44 25) 2 76 26  
 Kindertagesst. Wetterzeube (03 66 93) 2 24 88  
 Grundschule Wetterzeube (03 66 93) 2 24 03

### Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	<b>Alle Ämter</b>	<b>Standesamt</b>
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

### Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Sitzungstermine

Mittwoch, den 29.09.2010 um 19:00 Uhr  
**Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**  
 im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15 in Droyßig

Montag, den 04.10.2010 um 18:30 Uhr  
**Zeitweiliger Ausschuss Abwasser der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**

Dienstag, den 05.10.2010 um 18:30 Uhr  
**Haupt- und Finanzausschusssitzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**  
 im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15 in Droyßig

### Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	01 75/8 35 67 00
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10



**Forstkurier**  
 Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der  
**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,  
 Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß  
 Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87,  
 E-Mail [info@vgem-dzf.de](mailto:info@vgem-dzf.de), Internet [www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de)

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),  
 Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55

Geschäftsführer: Marco Müller  
 Anzeigenannahme: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),  
 Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15

Frau Annett Brunner,  
 Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21  
 Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreislise.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Die Weinroute a. d. Weißen Elster/Saale - Unstrut beendet mit dem traditionellen Abradeln

### am 3. Oktober 2010 ihre Saison

An einer Strecke von ca. 35 km führt die Abradeltour entlang der Weinroute an der Weißen Elster und Elsterradweg (Streckenabschnitt Zeit - Landesgrenze Thüringen) durch das schöne Elstertal. Es gibt wieder viele Highlights entlang der Route.

- 6 Stationen laden zum Verweilen ein -

Ab 8:00 Uhr gibt es bei Familie Hörig auf dem Weinhof Kloster Posa ein zünftiges Weinbauernfrühstück mit Kaffee und Weinen vom Weinhof, zu dem alle Frühaufsteher und weit angereisten Gäste recht herzlich eingeladen sind. Hier am Weinhof beginnt der Verlauf, der seit 6 Jahren gegründete Weinroute a. d. Weißen Elster.

Vom Weinhof Kloster Posa startet die geführte Radtour 10:00 Uhr mit Unterstützung der Polizei in Richtung Haynsburg. Die Haynsburg ist nur 1 km vom überregionalen Elsterradweg entfernt und ist als Abstecher zur Straße der Romanik ein bekanntes Ausflugsziel. Der freistehende runde Bergfried ist von weitem sichtbar und ist ganztägig begehbar. Von oben hat man einen herrlichen Blick in das Elstertal. Bei schönem Wetter kann man bis zum Völkerschlachtdenkmal Leipzig

blicken. Die Burgschänke und Pension Haynsburg hält Grillspezialitäten und Weine aus dem Elstertal zur Stärkung für Sie bereit.

Weiter geht es von der Haynsburg 11:30 Uhr in Richtung Beeren- und Straußenhof Trebnitz. Die 3. Station bietet für Liebhaber regionaler Produkte ein breites Sortiment. Vom Straußensteak, Straußenknacker vom Grill, Beerenweine, Beerenfrüchte und das komplette Hofladensortiment bis hin zu leckeren hausbackenen Kuchen und Kaffee kann man hier alles finden, was das Herz begehrt.

Auch die kleinen Gäste kommen nicht zu kurz. Die Strauße und andere Tiere freuen sich auf Besuch.

13:00 Uhr verlässt der geführte Tross den Straußenhof und radelt in Richtung Wetterzeube bis zum Weinberg Bischofsleite weiter, wo die Winzerfamilie Seeliger mit nichtalltäglichen Weinen aus den besten vergangenen Jahren alle Weinliebhaber lockt. Gäste des Weinbergs können beim Berglauf ihre Kräfte messen.

Nicht weit entfernt vom Weinberg Bischofsleite liegt die 5. Station, der Ziegenhof Schleckweda. Der Ziegenhof

hat sich in den letzten Jahren als Kleinkunststätte etabliert. Im eigenen Café Capra bietet Familie Blume Tangokurse, Themenabende und Musikveranstaltungen an. Ein breites Ziegensortiment vom Ziegenkäse, Ziegenfleischkessel, Ziegenmilcheis bis hin zu Kaffee, Kuchen und Weinen der Elsterregion erwartet sie hier zum Abradeln am 3. Oktober. Der Ziegenstall und die Käserei können besichtigt werden.

Das Weingut Schulze Döschwitz ist mit einem eigenen Stand vor Ort und bietet ein breites Weinsortiment an.

Die 6. und letzte Station unserer Abradeltour ist die Vinothek

in Salsitz. Bei musikalischer Unterhaltung können Sie hier Saale - Unstrut - Elster-Weine probieren und in der Vinothek käuflich erwerben. Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Salsitz - Kleinosida e. V.

Der Eintritt ist wie immer kostenfrei. Es kann geführt oder individuell geradelt werden. Alle Stationen haben von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und freuen sich auf Ihren Besuch.

**Kontakt:**

Verbandsgemeinde Droyßiger-  
Zeitler Forst  
Tel. 03 44 25/41 4- 25  
www.vgem-dzf.de, info@  
vgem-dzf.de



### Archäologische Führung zur Fundstätte in Breitenbach

Circa 70 Interessenten folgten Herrn Hartmut Hilscher (Regionalgästeführer der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst) zur Grabungsstelle an der Schneidemühle in Breitenbach. Dort warteten Archäologe Luc Moreau, Geologe Norbert Hess und Grabungsleiter Olaf Jöriss auf die Neugierigen. Erste Ausgrabungen an der

Fundstelle bei Breitenbach wurden bereits in den 20er-Jahren gemacht, nachdem Schüler auf einem alten Holzstapelplatz Mammutknochen gefunden hatten. Auf besonderes Interesse bei den Teilnehmern der kleinen Exkursion stießen Fundstücke, die an Ort und Stelle ausgegraben worden waren und besichtigt werden konnten.

Die Archäologen erklärten geduldig worum es sich genau handelt und welche Schlüsse die Forscher daraus ziehen können.

Breitenbach zählt heute zu einer der bedeutendsten altsteinzeitlichen Freilandfundstellen Eurasiens.

Seit 2009 sind hier Archäologen vom Mainzer Römisch-

Germanischen-Zentralmuseum im Auftrag und in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie Sachsen-Anhalt vor Ort um archäologische Untersuchungen vorzunehmen. In den Jahren 2011 und 2012 werden voraussichtlich weitere großflächigere Untersuchungen und Grabungen erfolgen.



## Aktion Lucia

Bereits zum 8. Mal rufen die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Zeitz und die Selbsthilfekontaktstelle des Burgenlandkreises zur Teilnahme an der Aktion Lucia auf. 50 Kerzen sollen brennen, ein Licht für jede Frau, die täglich ihren ganz persönlichen Kampf gegen den Brustkrebs verliert und stirbt.

Wir laden ein für den **5. Oktober 2010, 17 Uhr**, in die

**Martin-Luther-Bibliothek**, Michaeliskirchhof 8 in **Zeitz**. Der Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, Maik Thieme, spricht zum Thema **„Brustkrebs 2010 - Was ist möglich?“**. Die kulturelle Umrahmung übernehmen in altbewährter Weise die Musikschule Bluhm und die Literaturgruppe „Schrei(b)hölse“ des KuK.

## Feuerwehr

### Hurra, wieder geschafft!

Am Samstag, dem 11. September 2010, fand bei strahlendem Sonnenschein, in Naumburg, der 8. Kreisabschluss im Löschangriff „nass“, der Jugendfeuerwehren des Burgenlandkreises, statt. 14 Mannschaften aus dem gesamten Landkreis gingen an den Start.

Unsere Verbandsgemeinde wurde durch die Jugendfeuerwehr Droyßig vertreten. Als Kreismeister des Jahres 2009, wollten wir den Wanderpokal des Landrates wieder mit nachhause nehmen. Das es nicht ganz einfach wird, war uns bereits im Vorfeld klar. Unsere Mannschaft musste personell umgestellt werden und einige Aufgaben wurden neu verteilt. Viele Möglichkeiten zum Üben hatten wir auch nicht, denn das Wetter machte uns immer mal einen Strich durch die Rechnung. Trotzdem waren wir bereit, unser Bestes zu geben. Nach unserem ersten Wertungslauf, waren wir ziemlich enttäuscht, eine Zeit von 1,01 Minuten, ließ nicht auf einen vorderen

Platz hoffen. Deshalb setzten wir alles auf unseren zweiten Wertungslauf und es klappte. **Mit einer persönlichen Bestzeit von 41,78 Sekunden, konnten wir die Konkurrenz hinter uns lassen und wurden Kreismeister 2010.**

Der Jubel war riesig. Die teilweise neue Mannschaft hatte ihre Feuertaufe bestanden und sich bewährt. **Glückwunsch an Mandy Fritzsche, Heiko Fritzsche, Eric Wittow, Lars Wittow, Christian Pinno, Richard Just und Ersatzmann Julian Selzer. Ein besonders großes Dankeschön an unseren Maschinisten Ralf Wolf, der mit uns trainierte und gemeinsam mit uns diesen und zahlreiche andere Wettkämpfe bestritten hat.**

**Wir bedanken uns auch bei Steve Zimmermann, für die Unterstützung beim Training.** Wir sind für 2011 motiviert, wenn es klappt, wollen wir den Pokal für immer ins Droyßiger Feuerwehrgerätehaus holen. **Für die Droyßiger Jugendfeuerwehr, Felicitas Pietsch (Jugendwartin)**



**Museumstag und Oktoberfest  
mit dem Feuerwehrverein Droyßig  
und dem Z.I.F.F.T. e.V.**

**am 02.10.2010**

- ab 13.00 Uhr Museumsführung in der Zeitzer Straße 9A  
Eintritt: Kinder ab 12 1,00 €  
Erwachsene 2,00 €
- Spiel, Spaß und Zuckerwatte für Kinder
- ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Deftiges vom Grill
- ab 17.00 Uhr Wettkampf im „Schwartzensägen“ am Feuerwehrgerätehaus  
**JEDER KANN MITMACHEN !!!**
- ab 20.00 Uhr Disco mit DJ Schrammi

**EINTRITT FREI**

## Kindertagesstätten

### Kita Heuckewalde

Jedes Jahr freuen sich die Kinder aus dem „Haus der Zwerge“ Heuckewalde auf einen ganz besonderen Tag. An diesem Tag feiern wir nicht nur ein Fest, sondern übernachten auch in unserer Kita. Dies hat schon eine 18-jährige Tradition. Diesmal war es am Freitag, dem 13. August, so weit. Unser diesjähriges Fest stand ganz im Zeichen des Mittelalters, der Ritter und Burgfräuleins. Schon am Vormittag konnten die Kinder ihr Können zeigen. Es wurden Burgen gebaut, am Pferdewettrennen teilgenommen oder ein lustiger Blechbüchsenritter gebastelt. Die Kinder zauberten sich mit Ritterhelm und Burgfräuleinhut in diese Zeit und gaben sich dementsprechend auch Namen, wie Ritter Runkel, Knappe Siegfried oder Page Kunibert. Im Vorfeld erlangten wir viel Wissen und Erkenntnisse aus Bilderbüchern, Kinderlexika und Zeitschriften. Am Nachmittag ging es dann richtig los. Dazu durften auch unsere Schulanfänger uns

noch einmal besuchen, um ein letztes Mal mit uns zu feiern. Dann wurde es aufregend, denn alle Ritter und Burgfräuleins durften mit einem edlen Ross um das „Ritterschloß“ Heuckewalde reiten. Dafür ein großes Dankeschön an Familie Leymann! Wer gerade nicht auf dem Pferderücken saß, spielte im Park „Ritter ohne Burg“ oder „Drachenkampf“. Danach wurde es ganz still, denn wir machten uns auf leisen Sohlen auf zur Wildschweinjagd. Wurde ein Wildschwein von den Kindern aufgespürt, erlegte es ein tapferer Ritter mit einem echten Blasrohr. Als alle Tiere erledigt waren, begaben sich alle zum großen Ritterturnier zur Burgmauer. Die Burgfräuleins umjubelten ihre mutigen Ritter beim Duell, beim Lanzenstechen und Steine werfen. Da alle Ritter ihre Tapferkeit, Geschicklichkeit und ihren Mut bewiesen hatten, wurden sie zum echten Ritter „geschlagen“ und erhielten als Anerkennung einen Orden.



Auch die Burgdamen gingen nicht leer aus und bekamen einen funkelnden Glücksstein. Nach so viel Anstrengung brauchten wir dringend eine Stärkung. So machten wir uns auf zum Ritterschmaus. In der Kita-Burg stand eine selbst gebaute Festtafel für uns bereit. Unser mittelalterliches Essen bestand aus Hühnerkeulen, Spießen (am Feuer von den Kindern selbst gebrutzelt), Hirsebrei, Arme Ritter und erfrischender Buttermilch. Wie echte Ritter aßen wir mit Holzlöffeln oder gleich mit den Händen.

So stark die Burgleute nun waren, das Regenwetter konnten sie nicht verjagen, und so konnten wir nicht in unseren Zelten und der Wiese schlafen, sondern mussten drin un-

ser Nachtlager aufschlagen. Nach einer Schlafgeschichte kuschelten wir uns in unsere Betten, und träumten von den abenteuerlichen Dingen dieses Tages.

Am Morgen gab es für alle noch ein kräftiges Frühstück und schon bald standen die ersten Eltern in der Tür, um ihre Kinder abzuholen.

Für die Unterstützung mit Speis und Trank von allen Eltern vielen Dank!

Ein großes Dankeschön geht auch an Familie Worms, die tolle Lanzen für uns bastelte. Genauso an die fleißigen Muttis Frau Burghardt, Frau Volkmann und Frau Herbrich!

*Die Kinder und Erzieher aus dem „Haus der Zwerge“ Heuckewalde*

## Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte Heuckewalde

Am 01.09.2010 waren in der Kindertagesstätte Heuckewalde, die Zwerge los. Alles stand unter dem Stern des Zwergenrummels. Die große Gruppe der Frau Leuthold führte für die Eltern, Geschwister und Großeltern die Geschichte „Matty, der kleine Grashalm“, als Theaterstück auf.

Durch die Kinder wurde hier erklärt, dass man nicht aufgeben darf, ist das Ziel auch noch so weit entfernt. Dass man durch Zuhören und Beobachten lernen kann und dass man nie alleine auf der Welt ist, dass Freunde sich helfen. Nicht nur mit dem Theaterstück zeigten sie uns das, sondern er-

klärten es uns noch einmal im Anschluss mit Kindermund. Ich finde, hier kann manch Erwachsener noch von unseren Kleinsten lernen.

Mit tosendem Applaus beendeten sie ihre Vorstellung und waren froh, dass sich ein jeder sein Text gemerkt hatte.

Unsere aller kleinsten Zwerge waren in dieser Zeit bereits mit ihren Eltern und Großeltern auf dem Zwergenrummel unterwegs. Hier gab es viel zu entdecken. Wie die Kletteraffen erklimmen sie den Kletterbaum des Ossiger Kinderfestvereins. Im Eierlaufen oder beim Sackhüpfen wiesen sie ihre Eltern in die Schranken. Wer wird hier wohl diese Wettkämpfe gewonnen haben? Geschickt und gewitzt wurden die Dosen abgeworfen oder Goofy und Co. in die Flucht geschlagen. Das Glücksrad stand nie still, denn ein jeder wollte beweisen, dass er die Tiere und Blumen benennen kann. Der Renner an diesem Tag aber war ein original australisches Blasrohr. Mit viel Puste und der richtigen Technik konnte man hier die Zielscheibe bespicken. Stolz zeigten die Kinder ihren Angehörigen, wie sie ihren Tag in der Kindertagesstätte gestalten.

Keiner der Kinder musste an diesem Tag traurig sein, denn

Dank der vielen fleißigen Sponsoren ging auch der Verlierer nicht ohne einen kleinen Trostpreis vom Platz.

Natürlich musste auch keiner Hungern, denn durch die vielen fleißigen Muttis, Vatis oder die Großeltern wurden leckere Kuchen und Salate mitgebracht und mit einer Tasse Kaffee oder der Wurst das ganze abgerundet.

Viele strahlende Kinder sagten beim Abschied: So ein Fest können wir bald mal wieder machen, oder? Mit einem Lächeln wurden sie verabschiedet. Glücklich und zufrieden trappte dann ein jeder von ihnen nachhause.

Für dieses glückliche Kinderlächeln ist kein Aufwand zu groß, finde ich.

Ich möchte mich, auch im Namen der Kinder, bei den emsigen Erzieherinnen, den fleißigen helfenden Händen der Eltern, dem Ossiger Kinderfestverein und den vielen Sponsoren bedanken, ohne welche, man so ein Strahlen in kein Kindergesicht hätte zaubern können.

Mit eurer Hilfe wird der Wunsch der Kinder sicherlich kein Traum bleiben. Wir zählen weiterhin auf euch.

*Geschrieben Worms, Sandy Mitstreiter im Elternkuratorium*



## Ein neuer Spielplatz für unseren Kindergarten Bröckau

Lange haben wir gewartet, aber als das Wetter dann schöner wurde, ging es los.

Unsere neuen Spielgeräte, eine Nestschaukel, eine Sandkastenumrandung, ein Wasserspieltisch und Fallschuttmatten für unser Klettergerüst, wurden von den Gemeindarbeitern aufgebaut.

Aufgeregt und interessiert verfolgten die Kinder die Bau-

maßnahmen und freuten sich auf die tollen Sachen.

Ein großes Dankeschön gilt Herrn Wilfert vom Starkenberger Baustoffwerk für den gesponserten Sand und Herrn Hartmann vom Fuhrunternehmen Roland Staudte für den Transport in die Kita.

*Ines Tost im Namen vom Team der Kita „Abenteuerland“ in Bröckau*

# Schulen

## Einschulung in der Grundschule Droßdorf 2010



Am Sonnabend, dem 7. August, fand in der Grundschule Droßdorf die Festveranstaltung zur Einschulung des Schuljahrgangs 2010 /2011 statt.

Zu Beginn des kleinen Programms begrüßte die Schulleiterin, Frau Hörtzsch, die 22 ABC-Schützen, Geschwister, Eltern, Gäste und Pädagogen auf das Herzlichste.

28 Schüler der 2. bis 4. Klasse demonstrierten den künftigen Schulkindern und ihren Familien, wie in der Realität ein ganz normaler Schultag aussieht. Angefangen wurde beim allmorgendlichen Aufstehen bis hin zum Überprüfen des Ran-

zeninhaltes. Als kleiner Einblick in den Schulalltag wurde auch vorgeführt, wie es in der Pause zu einer Streitsituation kommen kann und wie man solch einen Streit möglichst gut bereinigt. Die Mädchen der ehemaligen 2. und 3. Klassen führten zwei Tänze auf, die zuvor ab Februar regelmäßig in den Hofpausen geprobt und einstudiert wurden. Frau Hörtzsch unterhielt sich mit den kleinen „Neulingen“ über den mit Mini-Zuckertüten geschmückten Birkenbaum. Allerdings mussten die 10 Mädchen und 12 Jungen feststellen, dass es hier noch keine Schultüte für sie gab.

Die Übergabe erfolgte nämlich erst später vor dem Schulgebäude durch die Programmkinder, im Beisein der Familienangehörigen und des Lehrerkollektivs. Zuvor wurden die 22 Kinder von ihrer Klassenlehrerin, Frau Laue, mit dem Schulgebäude und ihrem Klas-

senzimmer vertraut gemacht und gemeinsam packten sie ihre Schulanzen aus.

Währenddessen hatten die Familienangehörigen und Gäste die Möglichkeit, sich in den Räumlichkeiten des Schulgebäudes umzusehen.

### In die Klasse 1 - Schuljahr 2010/11 wurden eingeschult:

#### Gemeinde Gutenborn

- Tom Borchert
- Andre Winkelmann
- Tom Wötzel
- Julian Seiffert
- Tom Köhler-Sandner
- Annika Mühle
- Maximilian Kroll
- Jakob Starke
- Celina Melzer
- Kevin Ecke
- Vivian-Justine Beret
- David Seidel
- Paula Heger
- Justina Tröger

- OT Droßdorf
- OT Droßdorf
- OT Rippicha
- OT Rippicha
- OT Rippicha
- OT Rippicha
- OT Frauenhain
- OT Bergisdorf
- OT Golben
- OT Ossig
- OT Lonzig
- OT Schellbach
- OT Giebelroth
- OT Heuckewalde



#### Gemeinde Schnaudertal

- Robin Piehler
- Xenia Altwein
- Elisabeth Fischer

- OT Wittgendorf
- OT Kleinpörthen
- OT Großpörthen

#### Zeit

- Lydia Reinsch
- Linus Philipp

- OT Wildenborn
- OT Wildenborn

#### Gera

- Leoni Sarah Laube
- Annika Nehring
- Til Benedikt Honatzis

- Gera-Hermsdorf
- Gera-Hermsdorf
- Gera-Hermsdorf



## Schulfest

### 30 Jahre Sekundarschule Droyßig und Titelverleihung Wir sagen D A N K E!!

#### BUNDESKOORDINATION

Der 11. September 2010 wird in der Schulgeschichte der Sekundarschule Droyßig einen denkwürdigen Platz einnehmen.

Wir hatten eingeladen, denn es gab für die Schulgemeinde etwas Besonderes zu feiern.

Unser 30-jähriges Schuljubiläum und die Titelverleihung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage.“

Das Fest begann mit einer offiziellen Feierstunde im Festzelt. Unter den zahlreichen Besuchern konnten wir auch viele geladene Ehrengäste begrüßen, insbesondere unseren Paten des Projektes „Schule ohne Rassismus“, den Moderator beim MDR-Fernsehen, Herrn Andreas Mann, sowie Frau Cornelia Habisch von der Landeszentrale für politische

Bildung Sachsen-Anhalt, die die Titelübergabe schließlich vornahm.

Nach dieser stimmungsvollen Eröffnung hatten die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung ihrer Lehrer vielfältige Angebote im gesamten Schulobjekt vorbereitet, um mit unseren Gästen einen schönen und erlebnisreichen Tag bei herrlichem Sommerwetter zu gestalten.

Und es war beeindruckend, was sich dann im gesamten Schulobjekt abspielte.

Die aus den ausgelegten „Gästelisten“ ersichtlichen Besucherzahlen haben alle unsere Erwartungen übertroffen. Diese (An)Teilnahme hat uns sehr gefreut. Viele Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, die ja selbst zum Teil in vergan-

genen Zeiten diese Schule besucht hatten, Großeltern, Freunde und Bekannte waren gekommen.

Aber auch „Ehemalige“, die nicht mehr in unserer Region leben, hatten von unserem Schulfest erfahren ([www.sks-droyssig.bildung-lsa.de](http://www.sks-droyssig.bildung-lsa.de)) und sich auf den Weg gemacht.

So gab es am Rande unserer Feierlichkeiten noch zahlreiche interessante und emotionale Begegnungen.

#### Alles in allem, ein gelungenes, ein tolles Fest!

Sehr herzlich bedanken möchte ich mich für die vom Bürgermeister, Herrn Luksch überbrachten Glückwünsche der Gemeinde Droyßig und die überreichte Aufmerksamkeit, sowie bei den Koll. Schulleiter benachbarter Schulen für ihre guten Wünsche.

Herzlichen Dank auch allen, die zum sächlichen Gelingen dieses Schulfestes beigetragen haben, der Gemeinde Droyßig für die Bereitstellung des Festzeltes sowie den nachfolgend genannten Sponsoren für ihre freundliche Unterstützung: Südzucker AG Werk Zeitz, Kaufland Zentrallager Osterfeld, Bagel Rotoffset GmbH & Co. KG in Unterkaka, dm-Drogeriemarkt im Michaelpark, Vermögensberater Herr Ralf Belde aus Osterfeld, die AOK Sachsen-Anhalt.

Eine gute Schule lebt vom kollektiven, ehrlichen und fairen Umgang miteinander. Nur ein gutes Schulklima bringt den Lernerfolg, den wir uns wünschen.

Darum werden wir auch in Zukunft bemüht sein!

Droyßig, den 15. September 2010  
*Gebhardt*  
Sekundarschulrektor

# Abwasserzweckverband Weiße Elster/ Hasselbach-Thierbach

## Satzung

### über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach“ im Entsorgungsgebiet des ehemaligen AZV „Hasselbach/Thierbach“ (Beitrags-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190), in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) und § 16 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach“ hat die Verbandsversammlung des AZV „Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach“ in ihrer Sitzung am 19. Juli 2010 die nachfolgende Neufassung der Beitrags-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

#### I. Abschnitt - Allgemeines

§ 1 Allgemeines

#### II. Abschnitt - Schmutzwasserbeitrag

§ 2 Grundsatz

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

§ 4 Beitragsmaßstab

§ 5 Beitragssatz

§ 6 Beitragspflichtige

§ 7 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit der Beitragspflicht

§ 8 Vorausleistung

§ 9 Ablösung

§ 10 Billigkeitsregelungen

#### III. Abschnitt - Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

§ 11 Entstehung des Erstattungsanspruchs

§ 12 Fälligkeit

§ 13 Erstattungspflichtige

#### IV. Abschnitt - Schmutzwasser- und Altkanalgebühr

§ 14 Grundsatz

§ 15 Gebührenmaßstab

§ 16 Gebührensatz

§ 17 Gebührenpflichtige

§ 18 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

§ 19 Erhebungszeitraum

§ 20 Veranlagung und Fälligkeit

§ 21 Billigkeitsregelungen

#### V. Abschnitt - Schlussbestimmungen

§ 22 Auskunftspflicht und Duldungspflicht

§ 23 Anzeigepflicht

§ 24 Datenverarbeitung

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

§ 26 Inkrafttreten

## I. Abschnitt-Allgemeines

### § 1

#### Allgemeines

(1) Der Abwasserzweckverband „Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach“ betreibt seine zentralen Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen (öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlagen) jeweils als eine einheitliche öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für das Gebiet des ehemaligen AZV „Hasselbach/Thierbach“ und für das Gebiet der Gemeinde Elsteraue nach Maßgabe seiner Schmutzwasserbeseitigungssatzungen für die zum Verbandsgebiet gehörenden Entwässerungsgebiete. Diese Satzung gilt nur für das Entsorgungsgebiet des ehemaligen AZV „Hasselbach/Thierbach“. Das Satzungsrecht für das Abrechnungsgebiet der Gemeinde Elsteraue bleibt hiervon unberührt.

(2) Der Abwasserzweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeiträge);
- Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Anschlusskosten);
- Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwassergebühren);
- Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Altkanäle zur Aufnahme vorgeklärten Schmutzwassers (Altkanalgebühr).

(3) Der Abwasserzweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Dritten bedienen.

## II. Abschnitt - Schmutzwasserbeitrag

### § 2

#### Grundsatz

Der Abwasserzweckverband erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Schmutzwasserbeiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne von § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.

### § 3

#### Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die

- eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung im Verbandsgebiet zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

### § 4

#### Beitragsmaßstab

(1) Der Schmutzwasserbeitrag wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet.

(2) Zur Ermittlung des nutzungsbezogenen Beitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 60% der Grundstücksfläche angesetzt. Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind.

Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Ist im Einzelfall eine Geschosßzahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, soweit für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
2. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet;
3. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht, die jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstücks, es sei denn, dass sich das Grundstück (in Bezug auf seine Tiefe gesehen) teils im Innenbereich und teils im Außenbereich befindet, in diesem Fall gilt als Grundstücksfläche höchstens die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft, bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft;
4. die über die sich nach Absatz 1 - 3 ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Parallelen hierzu, die in einer der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung entsprechenden Tiefe verläuft;
5. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze nicht aber Flächen für die Landwirtschaft, Sportplätze und Friedhöfe) oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 65 % der Grundstücksfläche;
6. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Grundfläche der an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2.  
Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;
7. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die Grundfläche der an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;

8. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher pp.), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der diesen ähnliche Verwaltungsakt bezieht.

- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt bei Grundstücken
  1. die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
  2. für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet;
  3. auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
  4. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1, oder die Baumassenzahl nach Nr. 2 überschritten wird, die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 - 2;
  5. für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, wenn:
    - a) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
    - b) für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
    - c) die in anderen Baugebieten liegen, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Nr. 1 - 2;
  6. für die durch Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping-, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe) oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden, die Zahl von einem Vollgeschoss;
  7. für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Zahl der rechtlich zulässigen Vollgeschosse;
  8. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und bebaut sind, die Zahl der Vollgeschosse der angeschlossenen Baulichkeit;
  9. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist - bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 9 - die Zahl von einem Vollgeschoss.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Feststellung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden wie sie bestehen für
  1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
  2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

## § 5

### Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage beträgt 2,13 Euro je qm beitragspflichtige Fläche.

(2) Die Beitragssätze für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage werden im Einzelfall unter Angabe des Abgabentatbestandes in einer besonderen Satzung festgelegt.

## § 6

### Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des



Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i. d. F. vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 30.03.2000 (BGBl. I S. 330) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes i. d. F. vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert durch Art. 6 Nr. 3 des Vermögensrechtsbereinigungsgesetzes (VermBerG) vom 20.10.1998 (BGBl. I S. 3180).

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## § 7

### Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage, einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Im Falle des § 3 Abs. 2 dieser Satzung entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

(2) Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände nachträglich und erhöht sich dadurch der Vorteil, so entsteht ein zusätzlicher Beitrag.

(3) Der Beitrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung nach § 8 dieser Satzung.

(4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

- a) die Bezeichnung des Beitrages
- b) den Namen des Beitragsschuldners
- c) die Bezeichnung des Grundstücks
- d) den zu zahlenden Betrag
- e) die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung
- f) die Festsetzung des Fälligkeitstermins
- g) die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
- h) eine Rechtsbehelfsbelehrung.

## § 8

### Vorausleistung

(1) Auf die künftige Beitragsschuld kann eine angemessene Vorausleistung von 75% der endgültigen Beitragsschuld verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

(2) Ist die Beitragsschuld 3 Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

## § 9

### Ablösung

(1) In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.

(2) Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgelegten Beitragssatzes zu ermitteln.

(3) Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## § 10

### Billigkeitsregelungen

(1) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes mit 1046 qm gelten derartige Wohngrundstücke als i. S. von § 6 c Abs. 2 Satz 1 KAG-LSA als übergroß, wenn die nach § 4 Abs. 3 dieser Satzung zu berechnende Vorteilsfläche die vorgenannte Durchschnittsgröße um 30 v. H. (Begrenzungsfläche) oder mehr überschreitet. Derartige in diesem Sinne übergroße Wohngrundstücke werden in Größe der Begrenzungsfläche (1359 qm) in vollem Umfang, hinsichtlich der die Begrenzungsfläche bis um 50 v. H. übersteigenden Vorteilsfläche zu weiteren 50 v. H. und wegen einer darüber hinaus bestehenden Vorteilsfläche zu weiteren 30 v. H. des sich nach § 4 i. V. m. § 5 zu berechnenden Herstellungsbeitrages herangezogen.

(2) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Beitragsschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich i. S. d. § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige i. S. d. § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten und tatsächlich angeschlossenen Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks i. S. v. Satz 1 gilt dies nur, wenn:

1. die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient und
2. die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage nicht in Anspruch genommen wird.

(4) Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, so lange

- a) Grundstücke als Kleingärten i. S. d. Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1993 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Art. 5 des Schuldrechtsänderungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genutzt werden oder
- b) Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

(5) Der Abwasserzweckverband kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach dem § 6 in Form einer Rente gezahlt wird. Die Entscheidung obliegt der Verbandsversammlung.

(6) Bei der Bestimmung der Vollgeschossanzahl im Sinne des § 4 Absatz 4 dieser Satzung bleiben Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösen oder nicht an diese angeschlossen werden dürfen, in Bezug auf ihre Geschossigkeit unberücksichtigt. Dies gilt nicht, wenn die Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile tatsächlich an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind.

## III. Abschnitt - Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

## § 11

### Entstehung des Erstattungsanspruchs

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung und Beseitigung, sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse an die öffentliche zen-

trale Schmutzwasserbeseitigungsanlage werden nach Einheitsätzen abgerechnet. Der Einheitsatz beträgt je angefangenen laufenden Meter Verbindungsleitung zwischen dem Revisionschacht und dem Verbindungssammler 152,79 Euro; für den Revisionschacht 363,41 Euro.

(2) Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung ist die Verbindungsleitung zwischen dem Revisionschacht (der sich grundsätzlich auf dem Grundstück des Erstattungspflichtigen befindet) und dem Verbindungssammler zur öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage. Der Verbindungssammler gilt - unabhängig von seiner tatsächlichen Position - als in der Mitte der Straße verlaufend. Wird für ein Grundstück ein weiterer Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche ein eigener Grundstücksanschluss hergestellt (zusätzlicher Grundstücksanschluss), so sind die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, oder Veränderung dieses Anschlusses in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

## § 12 Fälligkeit

(1) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Beendigung der Maßnahme. Die Maßnahme ist beendet, wenn der jeweilige Grundstücksanschluss hergestellt bzw. beseitigt ist.

(2) Der Erstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach dessen Bekanntgabe fällig. Die Bestimmungen des § 7 Absatz 3 und 4 dieser Satzung - mit Ausnahme des § 7 Absatz 4 Buchstabe g) - gelten entsprechend.

## § 13 Erstattungspflichtige

Die Erstattungspflicht regelt sich nach den Bestimmungen des § 6 dieser Satzung.

## IV. Abschnitt - Schmutzwasser- und Altkanalgebühr

### § 14 Grundsatz

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage und der Altkanäle werden verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühren und Altkanalgebühren erhoben. Hierbei wird unterteilt in Verbrauchs- und Grundgebühr.

### § 15 Gebührenmaßstab

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage oder den Altkanal gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Schmutzwasser.

(2) Als in die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage oder den Altkanal gelangt gelten:

- die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
- die tatsächlich eingeleitete Schmutzwassermenge bei Bestehen einer Schmutzwassermesseinrichtung.

(3) Hat ein Wasserzähler oder eine Schmutzwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Schmutzwassermenge vom Abwasserzweckverband unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungs- bzw. Schmutzwassermenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(4) Die Wassermenge nach Abs. 2 hat der Gebührenpflichtige dem Abwasserzweckverband innerhalb eines Monats nach Ablesung des Trinkwasserzählers dem Abwasserzweckverband schriftlich anzuzeigen. Sie ist durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen

muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und sind vom Abwasserzweckverband abzunehmen. Wenn der Abwasserzweckverband auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann er als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Er ist berechtigt, die Wassermenge zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann. Erfolgt eine Ablesung nicht, so hat die Anzeige der Wassermengen bis zum 31.1. des Folgejahres für das abgelaufene Jahr zu erfolgen.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf schriftlichen (formlosen) Antrag abgesetzt. Die abzusetzende Wassermenge ist innerhalb eines Monats nach Ablesung des Trinkwasserzählers dem Abwasserzweckverband anzuzeigen. Erfolgt eine Ablesung nicht, so hat die Anzeige der Absetzmengen bis zum 31.01. des Folgejahres für das abgelaufene Jahr zu erfolgen.

Der Nachweis, dass bestimmte Wassermengen nicht zugeführt wurden, kann grundsätzlich nur durch besondere Wasserzähler geführt werden. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und sind vom Abwasserzweckverband abzunehmen. Der Abwasserzweckverband kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

(6) Der in Absatz 5 geforderte Nachweis ist auch für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung verbindlich. Erfolgt durch den landwirtschaftlichen Betrieb entgegen dieser satzungrechtlichen Verpflichtung kein Einbau, so ist der Abzug von Wassermengen nicht zulässig.

(7) Ist der Einbau von Wasserzählern wegen der baulichen Gegebenheiten oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar, wird der Gebührenberechnung mindestens eine Verbrauchsmenge von 25 cbm pro Jahr und Person zugrunde gelegt.

### § 16 Gebührensatz

(1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,83 Euro je cbm Schmutzwasser (zentrale Schmutzwasserbeseitigung).

(2) Für die teilweise Deckung der Fixkosten wird neben der Schmutzwassergebühr eine Grundgebühr erhoben. Diese beträgt abhängig von der maximalen Durchflussmenge des Wasserzählers

bis Qn 2,5	15,00 Euro/Monat
bis Qn 6	36,00 Euro/Monat
bis Qn 10	60,00 Euro/Monat
bis Qn 15	90,00 Euro/Monat
über Qn 15	240,00 Euro/ Monat

(3) Die Altkanalgebühr beträgt 2,00 Euro je cbm vorgeklärten Schmutzwassers.

(4) Die Gebührensätze für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben (dezentrale Entsorgung) werden in einer gesonderten Satzung festgelegt.

### § 17 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig.

(2) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i. d. F. v. 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 04. Juli 1995 (BGBl. I S. 895) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts gebührenpflichtig.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(4) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermö-

genszuordnungsgesetzes i. d. F. v. 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).  
 (5) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalenderjahres auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, § 27, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim Abwasserzweckverband entfallen neben dem neuen Pflichtigen.

(6) Daneben ist stets auch der tatsächliche Benutzer der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gebührenpflichtig.

## § 18

### Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss durch den Abwasserzweckverband auf Antrag beseitigt wird.

(2) Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Grundgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

## § 19

### Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist die Zeit zwischen zwei Ablesungen des Wasserzählers oder der Abwassermesseinrichtung, ansonsten das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschuld entsteht. Die Ableseperiode soll grundsätzlich ein Jahr nicht wesentlich überschreiten.

## § 20

### Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Schmutzwassergebühr bzw. Altkanalgebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

(2) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr kann der Abwasserzweckverband Abschlagszahlungen festsetzen, die grundsätzlich im 2-Monats-Rhythmus erfolgen.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird für die Abschlagszahlung der Wasserverbrauch oder die gemessene Schmutzwassermenge des ersten Monats hochgerechnet auf den Erhebungszeitraum. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige dem Abwasserzweckverband auf dessen Anforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann der Abwasserzweckverband den Verbrauch schätzen.

## § 21

### Billigkeitsregelungen

§ 10 Absatz 2 dieser Satzung gilt für die Schmutzwassergebühr und die Altkanalgebühr entsprechend.

## V. Abschnitt - Schlussbestimmungen

## § 22

### Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben dem Abwasserzweckverband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der Abwasserzweckverband bzw. ein von ihm beauftragter Dritter kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

## § 23

### Anzeigepflichten

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Abwasserzweckverband sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Schmutzwasserbehandlungsanlagen, Wasserzuführungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Abwasserzweckverband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

(3) Ist zu erwarten, dass sich im Laufe des Kalenderjahres die Schmutzwassermenge um mehr als 50 v. H. der Schmutzwassermenge des Vorjahres erhöhen oder ermäßigen wird, so hat der Abgabepflichtige hiervon dem Abwasserzweckverband unverzüglich Mitteilung zu machen.

## § 24

### Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung; Wasserverbrauchsdaten) durch den Abwasserzweckverband zulässig.

(2) Der Abwasserzweckverband darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches, des Melderechts, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z. B. Finanz-, Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

## § 25

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 3 Absatz 3 und § 22 Absatz 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
- entgegen § 15 Absatz 4 die Mengenangaben nicht tätigt;
- entgegen § 22 Absatz 2 verhindert, dass der Abwasserzweckverband an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert;
- entgegen § 23 Absatz 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;
- entgegen § 23 Absatz 2 Satz nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind bzw. geschaffen, geändert oder beseitigt werden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen;
- entgegen § 23 Absatz 3 die mutmaßliche Erhöhung der Schmutzwassermenge nicht schriftlich anzeigt; oder
- in sonstiger Art und Weise gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu Euro 10.000,- geahndet werden.

## § 26

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2009 in Kraft. Sie ersetzt ohne Rücksicht auf deren Wirksamkeit die bisherige Beitrags-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung des AZV „Hasselbach/Thierbach“.

Elsteraue, den 20.07.2010

  
Stefanowski

(stellvertretender Verbandsgeschäftsführer)



Burgenlandkreis  
Rechnungsprüfungsamt

Naumburg, 30. Juli 2010  
14-20

## Feststellungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das Ergebnis der **Jahresabschlussprüfung 2008** des **Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach, Droyßig** durch nachstehenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20. Mai 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beauftragten Wirtschaftsprüfer Henschke und Partner GbR, Halle, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des **Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach, Droyßig** den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

## Abwasserzweckverband Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

### Bekanntmachung

Der am 17.08.2010 beschlossene Jahresabschluss 2008 des AZV Hasselbach/Thierbach liegt vom **04.10.2010 - 18.10.2010** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach, Dr.-Engler-Straße 16 in 06729 Tröglitz in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 10:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Burgenlandkreis  
Rechnungsprüfungsamt

Naumburg, 30. Juli 2010

## Feststellungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das Ergebnis der **Jahresabschlussprüfung 2008** des **Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach, Droyßig** durch nachstehenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20. Mai 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beauftragten Wirtschaftsprüfer Henschke und Partner GbR, Halle, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des **Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach, Droyßig** den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

gez. *Stefanowski*

Stellv. *Verbandsgeschäftsführer*

AZV *Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach*

## 2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Hasselbach/Thierbach“

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO - LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom

13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190), in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) und § 16 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster- Hasselbach/Thierbach“ hat die Verbandsversammlung des AZV „Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach“ in ihrer Sitzung am 19. Juli 2010 die nachfolgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 bis 2 richtet sich auf den Anschluss an die Verbandsanlagen des AZV, soweit der öffentliche Kanal vor dem Grundstück betriebsbereit vorhanden ist, sonst auf Anschluss des Grundstücks an eine dezentrale Abwasseranlage im öffentlichen Bereich. Letztgenannte Verpflichtung besteht auch für den Fall der Befreiung des Grundstückes (§ 151 Abs. 5 WG LSA) für den Fäkalschlamm.“

### Artikel 2

Es wird folgender § 16a eingefügt:

#### „§ 16a

#### Ausgeschlossene Grundstücke

(1) Sind Grundstücke auf der Grundlage des § 151 Abs. 5 WG LSA und einer entsprechenden Befreiungssatzung aus der Abwasserbeseitigungspflicht des AZV ausgeschlossen worden, so ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Maßgabe der Auflagen der Unteren Wasserbehörde auf eigene Kosten eine Abwasserreinigungsanlage zu errichten.

Die Errichtung ist dem AZV schriftlich anzuzeigen. Eine bautechnische Abnahme der Anlage hat zusammen mit dem AZV zu erfolgen. Die technischen Daten der Anlage sind hierbei dem AZV zu übergeben.

(2) Der Grundstückseigentümer ist nach Fertigstellung der Anlage verpflichtet, dem AZV unaufgefordert einen Nachweis darüber zu erbringen, dass die Anlage regelmäßig gewartet wird, sofern die bautechnischen Betriebsbestimmungen der Anlage eine solche Wartung erfordern. Des Gleichen ist der halbjährlich zu erstellende Wartungsbericht unaufgefordert dem AZV vorzulegen.“

### Artikel 3

§ 20 wird um folgende Absätze 10 und 11 ergänzt:

„(10) Abweichend von den zuvor genannten Bestimmungen erfolgt eine Entsorgung von Anlagen im Sinne des § 16a dieser Satzung erst dann, wenn der Wartungsbericht dies empfiehlt. Verasäumt der Grundstückseigentümer die rechtzeitige Vorlage des Wartungsberichtes oder lässt er keinen Wartungsbericht erstellen, so erfolgt die Entsorgung nach pflichtgemäßem Ermessen des AZV.

(11) Bei abflusslosen Sammelgruben erfolgt eine Entsorgung stets dann, wenn die vermutliche Trinkwassermenge (nach der letzten Entleerung), reduziert um 20 %, einen Stand erreicht, der dem Fassungsvermögen der Sammelgrube, zuzüglich 20 % entspricht.“

### Artikel 4

§ 28 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 6 Abs. 1 sein Grundstück nicht oder nicht rechtzeitig an die öffentlichen Abwasseranlagen anschließen lässt;
2. § 7 das bei ihm anfallende Abwasser nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen ableitet;
3. der Entwässerungsgenehmigung nach § 11 Abwasser einleitet oder die Vorgaben des Entwässerungsantrages nicht einhält;
4. § 11 Absatz 3 den Anschluss seines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt;

5. § 16a Absatz 1 eine Abwasserreinigungsanlage nicht errichtet, die Errichtung nicht gegenüber dem AZV schriftlich anzeigt, die Abnahme nicht oder ohne den AZV vornimmt oder die technischen Daten der Anlage dem AZV nicht zur Verfügung stellt;
6. § 16a Absatz 2 keinen Wartungsvertrag abschließt oder diesem dem AZV nicht vorlegt;
7. §§ 18 und 24 Abwasser einleitet, das einem Einleitungsverbot unterliegt oder Abwasser einleitet, das nicht den Einleitwerten entspricht;
8. § 13 die Grundstücksentwässerungsanlage oder auch Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt;
9. § 13 die Entwässerungsanlage seines Grundstückes nicht oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
10. § 14 Beauftragten des Verbandes des ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;
11. § 11 Absatz 2 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt;
12. oder in sonstiger Art und Weise gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt.“

**Artikel 5**

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Elsteraue, den 20.07.2010

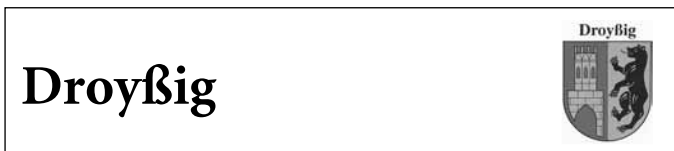
  
Stefanowski

(stellvertretender Verbandsgeschäftsführer)



**Zeitz + Region**

Samstag, 25.09.  
9.30 -  
15.00 Uhr Regionaler Kinderbibeltag in Kayna  
Dienstag/Mittwoch, 28.09./29.09. jeweils 12.00 - 18.00 Uhr Büchertrödelmarkt im MICHEL, Michaeliskirchhof 11  
Samstag, 02.10.  
9.15 -  
12.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindesaal an der Stephanskirche, Zeitz  
19.30 Uhr Konzert mit Harmonic Brass, Michaeliskirche  
Samstag, 16.10.  
17.00 Uhr Konzert für Violine, Orgel und Vibrafon, Stephanskirche im Namen der Gemeindekirchenräte  
Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch  
03 44 1/21 55 59/0 34 41/21 36 81



*Wir gratulieren  
zum Geburtstag*



**Gemeinde Droyßig  
OT Droyßig**

Frau Irmgard Schwarz	am 24.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Herta Seifert	am 24.09.	zum 93. Geburtstag
Herrn Günter Schultz	am 25.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Hünig	am 27.09.	zum 72. Geburtstag
Herrn Klaus Palatini	am 27.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Sigrid Sommer	am 27.09.	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Hünig	am 28.09.	zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Wagenbreth	am 28.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Scheidemann	am 29.09.	zum 72. Geburtstag
Herrn Fritz Kappauf	am 30.09.	zum 88. Geburtstag
Frau Renate Rabitz	am 01.10.	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans Thomas	am 01.10.	zum 84. Geburtstag
Frau Irene Stahl	am 03.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Griseldis Große	am 04.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Margareta Sieler	am 05.10.	zum 79. Geburtstag
Herrn Reinhard Trebs	am 05.10.	zum 83. Geburtstag
Herrn Georg Kijas	am 06.10.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Lange	am 06.10.	zum 79. Geburtstag
Herrn Klaus Schumann	am 06.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Luzie Seise	am 06.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Billing	am 07.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Anna Kral	am 08.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Pia Heinecke	am 09.10.	zum 82. Geburtstag
Frau Margarete Altmann	am 10.10.	zum 88. Geburtstag
Frau Renate Schultz	am 10.10.	zum 72. Geburtstag
Herrn Willy Kluge	am 14.10.	zum 75. Geburtstag
Herrn Reinhard Reinsch	am 14.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Erika Sonnenschein	am 14.10.	zum 76. Geburtstag
Herrn Hilmar Poser	am 15.10.	zum 74. Geburtstag
Frau Hiltrud Schedlok	am 15.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Klemm	am 16.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Margarita Herbst	am 17.10.	zum 80. Geburtstag
Herrn Reinhold Radfelder	am 18.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Elisabeth Spindler	am 18.10.	zum 82. Geburtstag
Herrn Rolf Nickoll	am 20.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Estrid Reschenthaler	am 20.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Kijas	am 21.10.	zum 79. Geburtstag
Herrn Dieter Köhler	am 21.10.	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Sonnenschein	am 21.10.	zum 70. Geburtstag
<b>OT Stolzenhain</b>		
Frau Hildegard Kluge	am 29.09.	zum 87. Geburtstag
Frau Ann Horn	am 03.10.	zum 80. Geburtstag
<b>OT Weißenborn</b>		
Frau Ilse Libera	am 01.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Arsand	am 05.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Ingrid Schumann	am 09.10.	zum 80. Geburtstag

**Kirchennachrichten**

**Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein**

- Heuckewalde**  
Sonntag, 03.10.  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest
- Loitzschütz**  
Sonntag, 26.09.  
14.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 10.10.  
14.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 17.10.  
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest
- Großpörthen**  
Samstag, 25.09.  
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest
- Kleinpörthen**  
Sonntag, 03.10.  
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest
- Wittgendorf**  
Samstag, 25.09.  
15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest
- Schellbach**  
Samstag, 02.10.  
14.00 Uhr Dimo Dimov Virtuose auf der Panflöte
- Sonntag, 03.10.  
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest
- Donnerstag, 07.10.  
19.00 Uhr Gemeindeabend
- Salsitz**  
Sonntag, 10.10.  
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest

### Droyßiger Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, dem 28. November 2010 (1. Advent) ab 14.00 Uhr findet auf dem Droyßiger Schlosshof unser alljährlicher Weihnachtsmarkt statt.

Interessenten, die sich mit einem Stand oder am Programm beteiligen möchten, können sich im Bürgerbüro Markt 6b, bei Frau Fredrich (Tel.: 03 44 25/3 07 99) oder im Gemeindebüro, Zeitzer Straße 15, bei Frau Baumert (Tel.: 03 44 25/2 75 75) anmelden.

### Herbstfest am 26.09.2010 im Schlosspark Droyßig

Das Schloss-Restaurant Droyßig präsentiert:  
die Eichsfelder Musikanten  
& die Zeitzer Blasmusikanten  
Beginn: 14:00 Uhr  
Der Eintritt ist frei!



### North Sea Gas aus Schottland

gastiert am **29. Oktober 2010**  
zum 2. Mal im Gewölbekeller Droyßig  
Beginn: 20:00 Uhr  
Kartenvorverkauf ab sofort unter:  
Tel. Nr.: 03 44 25/9 99 79



### Die Droyßiger SG gratuliert recht herzlich

Uwe Prahlow	am 24.09.	zum 60. Geburtstag
Matthias Wötzel	am 24.09.	zum 60. Geburtstag
Michael Siebert	am 24.09.	zum 53. Geburtstag
Gerhard Jackel	am 29.09.	zum 53. Geburtstag
Richard Just	am 29.09.	zum 14. Geburtstag
André Heilmann	am 30.09.	zum 22. Geburtstag
Klaus Schumann	am 06.10.	zum 72. Geburtstag
Ursula Große	am 06.10.	zum 52. Geburtstag
Lisette Puschendorf	am 08.10.	zum 27. Geburtstag
Arian Storch	am 13.10.	zum 27. Geburtstag
Rebecca Aderhold	am 13.10.	zum 17. Geburtstag
Andreas Renker	am 16.10.	zum 42. Geburtstag
Marc Münzberg	am 20.10.	zum 22. Geburtstag



### Wir sind umgezogen!

Die Begegnungsstätte befindet sich jetzt in den Räumen des Jugendclubs.

Kommt uns doch einmal besuchen. Bei uns könnt ihr eure Freizeit sinnvoll gestalten. Wir halten vielfältige Spiel- und Bastelangebote für euch bereit, ihr könnt gemeinsam mit uns kochen und backen.

Wer möchte, kann nach Anmeldung, seinen Geburtstag mit seinen Freunden bei uns feiern.

Schaut doch mal bei uns rein, wir freuen uns auf euren Besuch!

Frau Popp und Frau Pietsch  
*Ihr findet uns am Verwaltungsgebäude,  
Straße Am Predel, in Droyßig.*

### „Reich, reicher, bereichert“ oder „Auf einen Kaffee mit Aristoteles“

Liebe Droyßiger,  
Kaffee kennen alle. Aristoteles (384 - 322 v. Chr.)  
Nun, der ist schon seit über 2.300 Jahren tot. Tot und trotzdem lebendig?

Das Dualität (Gegensätze) sich unter einem Dach so friedlich und erfolgreich vereinigen, dies zu lesen überrascht mich immer wieder. Wie man zu dieser Erkenntnis kommt? Nun, lesen bildet, sagt man. Bei manchen ist es auch einfach pure Freude ein gutes Buch zu lesen, Wissenswertes zu erfahren oder sich unterhalten zu lassen. Das Lesen gehaltvoller Texte bereichert, es ist sinnvoll, es macht Sie, uns, jeden Einzelnen, der es ebenso tut, reich. Wussten Sie bereits, dass Sie in Droyßig „kostenfrei“ reich werden können? Die Bibliothek in Droyßig ist ein solcher Ort. Bereichert werden Sie dort in vielerlei Hinsicht!

1. Sie gehen in den Droyßiger Schlosspark, der Sie an sich schon reicher macht z. B. beim stillen Betrachten und Beobachten erleben Sie Besonderes.
2. Veronika Huhnstock, die gute Seele der Bibliothek, bereichert Sie. Warum? Ihre Liebe zu Büchern ist ansteckend. Der Virus an der Stelle ist ein Guter.
3. Sie werden persönlich bereichert, denn beim nächsten Treffen mit Freunden oder Bekannten geben Sie reichlich Ihre Leseerkenntnisse zum Besten. Also lassen Sie sich von humorvollen und geistreichen Texten aus Ungewöhnlichem und eventuell Altem zu völlig Neuem inspirieren.



Aus dem „Auf einen Kaffee mit Aristoteles“ können Sie folgende wertvolle Erkenntnis herauslesen. „Gute Lehrer sind keine Gärtner, sie sind Hebammen. Sie setzen nicht die eigenen Gedankenschösslinge ins Hirn, sondern sie verhelfen dem Schüler zur Geburt seiner eigenen Ideen.“

So ein alter Grundsatz ist heute, 2010, so lebendig, aktuell und modern wie damals schon. Gutes bleibt eben doch erhalten.

Übrigens, sind wir nicht alle ein Stück weit Lehrer? Wir lehren unseren eigenen Kindern, wie sie sich zu verhalten haben. Lehren wir sie gut?! Wir belehren andere. Belehren wir sie gut?! Wir geben Tipps und Ratschläge. Geben wir das Beste weiter, das sich lohnt, sich zu vermehren?

... und nun? Darf ich Sie bitten! Bitten wozu? Selbst zu erleben, wie sich Gutes anfühlt. Erleben Sie einfach einmal die Droyßiger Bibliothek. Voller Achtung, Respekt und Dankbarkeit für das, was ich als Dorfbewohnerin von Droyßig bereits jetzt schon alles erleben darf, verabschiede ich mich heute von Ihnen. Danke, dass Sie auch diesmal wieder von Anfang bis Ende gelesen haben!

*Alles Liebe und viel Glück  
Annett Linzner*

P.S.: Geheimtipp: Zum Lesen können Sie auch gemütlich in der Schlossgaststätte verweilen.  
Lesen + leiblicher Genuss = pure Freude!

### Herzlichen Glückwunsch

Die Mitglieder der Droyßiger SG gratulieren ihrem Vereinsvorsitzenden, Matthias Wötzel recht herzlich zum 60. Geburtstag am 24.09.2010.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und weiterhin viel Engagement für den Verein.



### Vorankündigung Sportlerball

Unser diesjähriger Sportlerball findet am 06.11.2010 im Speisesaal des Christopherus - Gymnasiums Droyßig statt.

Genauere Informationen erscheinen in der nächsten Ausgabe des Forstkuriere.



**Gemeindebibliothek Droyßig**



Schloss 1  
Tel. 03 44 25/2 25 05  
Bibliothekdroyssig@t-online.de

**Öffnungszeiten**

Mo: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Di: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Diabetikertreff**

Zum Vortrag - „Mehr erkennen - mehr erreichen“ - sind alle Interessenten in die Wilhelm-Kitzinger Straße 2a Droyßig recht herzlich eingeladen.  
Es spricht dazu die Referentin von Accu-Chek Diabetes Management, Frau Voigt.  
Den genauen Termin entnehmen Sie bitte den Aushängen.  
R. Nowak

**Deutscher Frauenring Ortsring Droyßig e. V.**

**Veranstaltungen im Oktober**

Montag, den 04.10.2010, 17:00 Uhr  
Versammlung  
Sonntag, den 17.10.2010,  
Fahrt nach Weimar  
Anna Amalia Bibliothek  
Abfahrt 10:00 Uhr  
Dienstag, den 19.10.2010, 15:30 Uhr  
Kaffee - Lesenachmittag  
K. Henschel



**Veranstaltungen der Volkssolidarität**

**-Ortsgruppe Droyßig-**

**Begegnungsstätte Wilhelm - Kritzinger - Straße 2a**

Montag, den 04.10.  
14:00 Uhr Seniorengymnastik  
15:30 Uhr Vorstandssitzung  
Mittwoch, den 06.10.  
14:00 Uhr Kegelnachmittag im „Adler“  
14:00 Uhr Klubnachmittag  
Mittwoch, den 13.10.  
14:00 Uhr Geburtstag des Quartals  
Mittwoch, den 20.10.  
14:00 Uhr Klubnachmittag  
Mittwoch, den 27.10.  
14:00 Uhr Klubnachmittag



Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Droyßiger Seniorenverein e. V.**



**Veranstaltungen im Oktober 2010**

Mi., den 06.10. 15.00 Uhr Seniorengymnastik  
Mi., den 13.10. 15.00 Uhr Erntedankfest  
Mi., den 20.10. 15.00 Uhr Wir singen Herbstlieder  
ab 17.00 Uhr Vorstandssitzung  
Mi., den 27.10. 15.00 Uhr Spielenachmittag

Der Vorstand

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Droyßig

**Bekanntmachung**

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Mandate der unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 27.09.2009 gewählten Bewerber auf die aufgeführten nächst festgestellten Bewerber übergegangen sind:

Wählergruppe	Mandatsverzicht durch:	Mandatsannahme durch:
Unabhängige Bürgerinitiative Droyßig	Kind, Marcel	Kannegießer, Ralf
Partei	Mandatsverlust (Wegzug) Gebhardt, Sören	Mandatsannahme durch: Schmidt, Rocco

Droyßig, den 25.08.2010

Köhler  
Gemeindevahlleiter

**Kremserfahrt mit dem Reiterhof Gentzsch**

Lange geplant - nun war es soweit, am Freitag, dem 20. August stand Herr Gentzsch, mit seiner großen Kutsche bereit. Begonnen hatte der Gedanke im April 2009, wir hatten Zeit um uns darauf zu freuen. Eine schöne Fahrt durch die Droyßiger Felder und Auen, ja, das gefiel uns 16 Frauen. Seine stimmungsvolle Musik und ein Gläschen Sekt, gaben den besonderen Effekt. Eine nächste Fahrt ist schon angedacht, weil es mit Gentzschens Freude macht.  
Marlies Großmann



## Besuch der Bundesbewertungskommission zum 23. Bundeswettbewerb 2010

### „Unser Dorf hat Zukunft“ am 18. August 2010 in Droyßig

Mit dem Sieg im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hatte sich Droyßig für den Bundeswettbewerb qualifiziert.

Am 18. August 2010 besuchte uns die Bundesbewertungskommission unter der Leitung von:

Dr. Reinhard Kubat - Landrat des Landkreises Waldeck - Frankenberg (Hessen)

#### Vorsitz der Kommission

Dr. habil. Dieter Schweizer - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### Stellv. Vorsitz und Ausrichter

Folgende Bereiche wurden von den Mitgliedern der Kommission bewertet

1. **Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen**  
Dr. Peter Pascher - Deutscher Bauernverband
2. **Soziale und kulturelle Aktivitäten**  
Gisela Nattermüller - Deutscher LandFrauenverband
3. **Baugestaltung- und entwicklung**

Stefan Kalkhoff - Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

#### 4. Grüngestaltung und -entwicklung

Klaus Hiltmann - Zentralverband Gartenbau e. V.

#### 5. Dorf und Landschaft

Roswita Gellrich - Deutscher Verband für Landschaftspflege

Reiner Mauch - Deutsche Gartenbaugesellschaft

#### Ökologische Gesamtsituation

Jens Schiller - Bundesamt für Naturschutz

#### Wirtschaftliche Gesamtsituation

Helmut Wagner - Deutscher Städte- und Gemeindebund

Mitglieder der Kommission waren außerdem Lars Sitala und Dr. Jan Swoboda von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Für die Vorstellung unseres Ortes standen leider nur 2 Stunden zur Verfügung die unter Leitung unseres Bürgermeisters, Herrn Luksch bestmöglichst genutzt wurden.

Am 10. September erhielten wir von der Bundeslandwirtschaftsministerin Frau Ilse Aigner das Ergebnis der Ortsbegehungen durch die Bundesbewertungskommission. 30 Gemeinden nahmen an dem Wettbewerb teil. Es wurden 8 Goldmedaillen, 16 Silbermedaillen und 6 Bronze-

medaillen vergeben.

**Die Gemeinde Droyßig erhält eine Silbermedaille.** Die Auszeichnung wird dann im Januar 2010 zur Grünen Woche in Berlin erfolgen.

*Luksch  
Bürgermeister*

### Wichtige Termine im Oktober 2010

<b>Droyßig</b>	
Hausmüll	Montag, den 04.10. Montag, den 18.10.
Bioabfall	Montag, den 11.10. Montag, den 25.10.
Gelber Sack	Montag, den 11.10. Montag, den 25.10.
Blaue Tonne	Freitag, den 01.10.
<b>Romsdorf</b>	
Hausmüll	Montag, den 04.10. Montag, den 18.10.
Bioabfall	Montag, den 11.10. Montag, den 25.10.
Gelber Sack	Montag, den 11.10. Montag, den 25.10.
Blaue Tonne	Mittwoch, den 06.10.
<b>Stolzenhain</b>	
<b>Weißborn</b>	
Hausmüll	Montag, den 04.10. Montag, den 18.10.
Bioabfall	Montag, den 11.10. Montag, den 25.10.
Gelber Sack	Donnerstag, den 07.10. Donnerstag, den 21.10.
Blaue Tonne	Mittwoch, den 06.10.
Die Angaben sind ohne Gewähr.	



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Annett Brunner**

berät Sie gern.

Funk: 01 71/3 14 76 21

e-mail:

annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



## Kiefernbergfest in neuer Auflage

Am 21.08.2010 war es mal wieder soweit. In der nunmehr 5. Auflage versammelte sich ein Großteil der Bewohner vom Kiefernberg in Droyßig, um ab 17 Uhr in geselliger Runde zusammensitzend und gemeinsam zu feiern. Nachdem die letzten Tage vom Regen geprägt waren, hatte selbst das Wetter Einsicht und angenehme Temperaturen verwöhnten uns mit einem lauen Spätsommerabend. Im vorigen Jahr schon entstand die Idee mit einem kleinen monatlichen Unkostenbeitrag ein Zelt an-

zuschaffen, sodass wir in diesem Jahr 2 schöne Partyzelte unser eigen nennen konnten. Perfekt ausgestattet und mit einem kleinen Buffet, wozu jede Familie vom Kiefernberg gern beitrug sowie Deftigem vom Grill verbrachten wir schöne Stunden. Für diesen perfekten Abend möchten wir uns ganz besonders bei den Organisatorinnen Frau Hädrich, Frau Feitsch und Frau Sureck bedanken und freuen uns schon auf die 6. Party im Jahr 2011!

*Kay-Uwe Eule, Am Kiefernberg*



## Laroranja brachte das Licht der Liebe - Wir bringen Hilfe für schwer kranke Kinder!

Wir, das sind die Mitglieder des Feuerwehrvereins Wetterzeube e. V.

Zur Musical-Aufführung „Laroranja“ am 07.08. und 14.08.2010 auf der Freilichtbühne in Droyßig haben wir eine Tombola zu Gunsten des **Ronald Mc Donald Hauses** der Kinderkrebshlinik Jena organisiert. Hier können die Familien in der Nähe ihrer schwer erkrankten Kinder wohnen, denn Nähe hilft heilen. Mit viel Engagement wurden Preise

organisiert und alles vorbereitet.

Als Höhepunkt bekamen wir vom Regisseur ein Laroranja T-Shirt mit Unterschriften der Hauptdarsteller zur einmaligen Versteigerung. Dies alles brachte einen Erlös von **1.000,00 EUR** für die an Krebs erkrankten Kinder und ihre Eltern sowie Geschwister. Auf dieses Ergebnis sind wir sehr stolz. Nur durch die vielen fleißigen Helfer und Sponsoren wurde dies möglich.



Wir sagen Danke an alle Beteiligten, an die Sponsoren, an alle Besucher des Musicals, die gespendet haben, an das gesamte Laroranja-Team, insbesondere an den Veranstalter.

Das Musical war auch für uns ein einmaliges Erlebnis, es war eine wundervolle Inszenierung.

Am Freitag, dem 3. September,

haben wir die Leiterin des Ronald Mc Donald Hauses, Frau Uecker, in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wetterzeube eingeladen, um die Spende zu überreichen. Frau Uecker nahm dankend die zehn neuen Einhundert-Euro-Scheine entgegen.

*Die Mitglieder des Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.*



## Wer denkt jetzt schon an Weihnachten? ...

... wir natürlich und obwohl wir uns noch im kalendrischen Sommer befinden, schweifen unsere Gedanken bereits zu der wohl schönsten, heimlichsten und besinnlichsten Zeit des Jahres, der Weihnachtszeit. In Kürze

starten wir wieder mit den Proben für unser umfangreiches Weihnachtsrepertoire. Mit neuen Stücken können wir somit Weihnachtsmärkte oder – feiern musikalisch bereichern und zum Glühweinduft Weihnachtslieder einmal

anders präsentieren. Einen kleinen Eindruck unseres Weihnachtsprogramms des letzten Jahres findet ihr auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Video“.

Wer uns zu einem solchen Anlass buchen möchte, fin-

det das Kontaktformular auf unserer Internetseite [www.schalmeienplayers.de](http://www.schalmeienplayers.de). Oder ihr wendet euch telefonisch 03 44 25/9 97 99 an Anja-Theil.

*Eure Droyßiger Schalmeienplayer's*

# Gutenborn

## Trabi-Finals, Alerheimer Dreschflegel und Live-Band „Red Horizon“ begeisterten.

### 20. Loitzschützer Dreschfest ein voller Erfolg - Veranstalter besannen sich auf Wurzeln des Heimatfestes.

#### Dreschfestverein dankt Mitgliedern, Helfern und Sponsoren für großen Einsatz und wirksame Unterstützung Loitzschütz (wr).

Das 20. Loitzschützer Dreschfest am sonnigen ersten September-Wochenende zog die Besucher in Scharen an.

„Wir sind zufrieden und auch ein wenig stolz darauf“, resümierte Dreschfestvereinschef Hans Burghardt und lobte den großen Teamgeist“ der 30-köpfigen Veranstalter-Mannschaft. Mehrere Gründe sah er für den Publikumerfolg: „Honoriert wurde die Rückbesinnung auf die Wurzeln unseres Festes. So gab's diesmal eine neue Erntekrone, eine aufgestockte Agrarmaschinen-Ausstellung und zwei Auftritte des Dreschflegelvereins Alerheim/Bayern. Unsere 18. Trabi-Rennveranstaltung puschte das Publikum erneut. Und auch der Tanzabend mit der Newcomer-Band „Red

Horizon“ war ein echter Hammer.“

Publikumsmagnet war die zweitägige Trabi-Rallye, die mit der Rekordbeteiligung von 38 Akteuren darunter 4 Damen - auf dem 550 Meter langen Stoppfeld-Kurs über „die Bühne“ ging. Die Zuschauer erlebten vier Quali- und drei Finalläufe. Einen Favoritensieg gab's beim Großen Finale der Herren: Der souverän von der Spitze weg fahrende Thüringer Torsten Gneupel (Niederböhmersdorf) setzte sich als neuer Cup-Gewinner vor Dirk Eichhorn (Langenwetzendorf) und Tobias Hofmann (Triebs) durch. Stefan Steinmetz als Vierter rettete die Ehre der einheimischen Trabi-Crew.

Bei der Siegerehrung erhielten die ersten Drei Pokale, eine Flasche Rotkäppchen-Sekt und Platzierungsurkunden gab's für alle Akteure, überreicht von den Rennleitern Dirk Zimmer und Ronny

Springer. Cupgewinner Gneupel erhielt als Hauptpreis eine Schlachtsau des Wittgendorfer Schweinezüchters Martin Bos.

Zu den weiteren Highlights des Festes zählten der schon erwähnte stimmungsvolle Dreschfest-Tanzabend mit „Horizon“, wobei die Samstagseinlagen der Wittgendorfer Carnelvalclub-Tanzgirls und von Udo Lindenberg (Double) sehr gut ankamen. Neben dem unterhaltsamen Kaffeekonzert der Zeitzer Blasmusikanten am Sonnabend gefiel besonders auch der Alerheimer Traditionsverein mit folkloristischen Dreschflegel-Darbietungen unter bayrischer Landesfahne. Ein weiterer Höhepunkt des Festes war die festliche Enthüllung der neuen Erntekrone durch BM Uwe Kraneis, die übrigens vom mdr-Fersehen gefilmt wurde. Für die Kids, Teens und Twens gab's den besten Rummel seit Jahren - mit Gondel-

Rotator, Karussell, Entenan-geln, Schieß- und Wurf-bude, Softeis, Waffelbäckerei und vielem mehr. Wegen fehlender Thermik konnten die 2 geplanten Heißluftballon-Fahrten leider nicht stattfinden.

Der Vorstand des Dreschfestvereins Loitzschütz, seit 2008 wieder ununterbrochen gemeinnütziger Verein, bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, Sponsoren und Helfern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung. Ein großes Dankeschön gilt den Hauptsponsoren Fritz Wagner und Eugen Pohle von der Agrar GmbH Heuckewalde bzw. vom PE Gabelstapler Center Pölzig sowie der Spedition MTK Drosen für die großzügige organisatorische und materiell-technische Unterstützung. Danke auch den Loitzschützer Frauen für den leckeren Dreschfest-Kuchen! Über 50 Bleche Kuchen wurden gebacken und restlos verzehrt.



Die Alerheim Dreschflegel-Gruppe bot faszinierende bayrische Folklore.



Gutenborns BM Uwe Kraneis (r.) und Vereinschef Hans Burghardt enthüllen die Erntekrone.

## Wie weiter nach der Gebietsreform?

### Diskussionsforum mit Staatssekretär Rüdiger Erben

Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt eines Diskussionsforums am

**Freitag, dem 8. Oktober 2010 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum der Ge-**

### meinde Gutenborn in Droßdorf, Schulweg 23.

Alle interessierten Bürger, auch aus anderen Gemeinden oder der Stadt Zeitz sind eingeladen, ihre Fragen zu stellen.

Im Mittelpunkt soll daher die zukünftige Finanzausstattung

der Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) stehen.

Aber auch Fragen zur Zukunft der FFW und anderen interessanten Themen können gestellt werden. Gutenborns Bürgermeister Uwe Kraneis wird die Veranstaltung moderieren.

Von besonderem Interesse sollte die Veranstaltung für alle auf kommunalpolitischer Ebene tätigen Einwohner sein.

Einlass am Freitag, dem 8. Oktober 2010 in Droßdorf ab 17:30 Uhr.

## Einbruchsspuren werden beseitigt

Gemeinde entstand ein Gesamtschaden von ca. 10.000,00 EUR



Die durch den Einbruch im Schulgebäude verursachten Schäden, hier wurden unter anderem 7 Türen eingetreten bzw. aufgebrochen, werden am 14. September 2010 durch die Bautischlerei Lutz Pöller aus Zetzschdorf beseitigt. Ebenso werden gegenwärtig im gesamten Gemeindegebiet die Schlösser an den gemeindeeigenen Immobilien ausgetauscht. Die Einbrecher hatten den gesamten Schlüs-

selschrank mit ca. 100 Schlüsseln leerräumt. Der Gemeinde Gutenborn entstand dadurch ein Schaden in Höhe von ca. 10.000,00 EUR. Für Hinweise zur Ergreifung der Verbrecher hat Bürgermeister Uwe Kraneis privat eine Belohnung von 500,00 EUR ausgesetzt. Hinweise werden auf Wunsch vertraulich im Büro des Bürgermeisters entgegengenommen.

### „Förderverein Kirche Schellbach“ e. V.

#### 15. Herbstkonzert in der Kirche Schellbach

am Samstag, dem 2. Oktober 2010, Beginn 14:30 Uhr  
Das Programm gestaltet der international bekannte **Panflötist Dimo Dimov**.

Zur Aufführung kommen Welthits aus Pop und Klassik.  
*Der Eintritt ist frei.*

Anschließend gibt es Kaffee & Kuchen

Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen.

Am Sonntag, dem 3. Oktober findet 9:30 Uhr der Erntedank-Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Köppen aus Zeitz statt.

*Der Vorstand*

## Gemeindefest Gutenborn - Wetterzeube jetzt auf DVD

### 48 Minuten Gemeindefest live ...

Das gemeinsame Gemeindefest Gutenborn - Wetterzeube gibt es jetzt auf DVD. Das „VEB Filmstudio Leipzig“ mit Sitz in Frauenhain hat am 26. Juni 2010 bei diesem Fest in Bergisdorf gedreht und unter anderem das Konzert der Puhdys festgehalten. Auch die Auftritte der Vereine sind in dem 48-minütigen Film zu sehen. So zeigen beispielsweise der Carnevalsclub Bergisdorf, die Line-Dance-Gruppe Droßdorf, die Schalmeienkapelle

Wetterzeube und der Hort der Kita Droßdorf Proben ihres Könnens. Der Kinderfestverein Ossig stellt sich ebenfalls vor. Neben den Programmpunkten wurden die Vorbereitungen auf das Fest, wie der Bühnenaufbau, gefilmt.

Die DVD ist im Büro der Gemeinde Gutenborn in der Grundschule Droßdorf und im Gemeindebüro Wetterzeube für 5,- Euro erhältlich. Der Erlös kommt den Kindergärten der Gemeinde zugute.

## Hallo liebe Einwohnerinnen und Einwohner

### der Gemeinde Gutenborn!

Unsere Gemeinde trägt sich mit dem Gedanken, in absehbarer Zeit in der alten Schule in Ossig ein Heimatmuseum einzurichten, das

#### „Heimatmuseum zu Gutenborn“

Das ehemalige Schulgebäude, ein sehr gut erhaltenes und teilsaniertes Fachwerkhaus in unmittelbarer Nähe der Ossiger Kirche und des angrenzenden Friedhofes, bietet sich für dieses Vorhaben an.

Um die einzelnen Räume einzurichten und auszugestalten, sind wir auf der Suche nach allem, was für ein zünftiges Heimatmuseum interessant

und wichtig sein könnte.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns dabei helfen könnten, geeignetes Inventar, Dekorationsgegenstände, Informationsmaterial, ... aus den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens zu finden.

Damit könnten wir gemeinsam allen Besuchern und Interessierten einen kleinen Einblick in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte unserer Gemeinde mit ihren Ortsteilen vermitteln.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie uns behilflich sein möchten.



**Ansprechpartner: Gemeindeverwaltung Gutenborn**

**Herr Roland Kühn, Tel. 0 34 41/6 19 92 50**

**Frau Helga Schlag, Tel. 0 34 41/71 87 93**

**Frau Petra Freyer, Tel. 03 44 23/2 12 14**

*Kraneis*

*Bürgermeister Gemeinde Gutenborn*

## Einladung

Der Heimatverein Droßdorf e. V. lädt alle Mitglieder, Einwohner und ehemaligen Einwohner von Droßdorf zum

### 10. Droßdorfer Begegnungstag

am 1. Oktober 2010 ab 14:00 Uhr in das neue Gemeindezentrum Droßdorf herzlich ein.

Veranstaltungsprogramm:

1. 14:00 Uhr Begrüßung der Einwohner und Gäste
2. 14:15 Uhr gemütliches Kaffeetrinken
3. an diesem Begegnungstag findet ein Vortrag von Dr. med. vet. Hilmar Kormann statt sowie ein Schauschnitzereien käuflich erworben werden können
4. Abendessen

Wir wünschen allen Gästen und Einwohnern eine angenehme Begegnung und erinnerungsreiche Stunden.

*HVD e. V.*

*im Namen des Vorstandes*

## Schellbach in Feierlaune

Vom 20. - 22.08.2010 feierten die Schellbacher nun zum 21. Mal ihr Dorffest. Die eigentliche Arbeit begann schon eine Woche früher, als die Frauen des Dorfes sich trafen, um Nudeln zu machen, was den ganzen Freitagabend und fast den ganzen Sonnabend dauerte. In der Woche stellten dann die Männer der Feuerwehr das Festzelt aus.

Uns so konnte am Freitag, dem 20.08.10, der Festplatz geschmückt werden. Die Beteiligung war sehr groß und alle saßen noch bis in die späten Abendstunden gemütlich zusammen. Am Sonnabend begannen die ersten Arbeiten schon um 10:00 Uhr. In der Gaststätte wurde der Kuchen entgegen genommen (eine große Menge, die sich sehen lassen konnte) und sogleich von den Kuchenfrauen geschnitten.

Außerdem mussten noch die Stände aufgebaut und viele organisatorische Dinge geklärt werden, denn um 14:00 Uhr sollte ja alles bereit sein. Klärchen meinte es mit uns wieder einmal sehr gut, jetzt konnten die Gäste kommen, die auch zahlreich erschienen. Gerd Reichert aus Ossig war wieder mir seinem Schießstand zur Stelle, der jedes Jahr durch neue Ideen erweitert wird.

Hier können große und kleine Gäste mit Pfeil und Bogen, Steinschleuder und Anderem ihr Können beweisen.

An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen, uns bei Herrn Reichert für seine Bereitschaft ganz herzlich zu bedanken. Es gab auch andere Möglichkeiten sich den Nachmittag zu vertreiben, bei Darts, Ringe werfen und Leittegfölg verging die Zeit wie im Flug.

Die kleinen Gäste hatten außerdem noch die Möglichkeit sich auf der Hüpfburg so richtig auszutoben. Das Kuchenbüfett wurde bis zum späten Nachmittag dicht belagert, wer es lieber deftiger wollte wurde nicht enttäuscht. Alle Stände waren den ganzen Nachmittag gut besucht, wobei es auch tolle Preise zu gewinnen gab. Und schon rückte der Abend mit Musik und Tanz mit großen Schritten näher. Zur Musik der Band „Ronald Kaiser“ wurde wieder einmal kräftig das Tanzbein geschwungen. Als zu vorgerückter Stunde noch die „Blue & White Group“ aus Schellbach-City ihren Trommelwirbel erklingen lies (Fredy Mercury) wäre begeistert gewesen) brodelte die Stimmung im Festzelt förmlich über. Beim 2. Auftritt konnte der feurige Hengst nur mit Lasso gebändigt werden, ein Marterpfehl und ein paar wilde Indianer fehlten ebenfalls nicht. So ging der Abend zu Ende und es dauerte einige Zeit bis die letzten Gäste nach Hause fanden.

Denn am nächsten Morgen musste schon früh alles vorbereitet werden, so galt es den Suppenkessel auf den Festplatz zu transportieren und anzuheizen. In der Zwischenzeit wurden die Nudeln gekocht. Als alles, unter der Leitung von Kerstin Ächtner, gerichtet war, stand auch schon kurz nach 12:00 Uhr, eine hungrige Meute vor der Ausgabe. Somit war es ein Leichtes fest den gesamten Kreiselinhalt unter die Leute zu bringen. Hierbei fehlt es nicht an musikalischer Unterhaltung, der Spielmanszug aus Zeitz brachte Stimmung unter die Gäste und wurde dafür mit kräftigem Beifall belohnt.

Nachdem alle gesättigt waren, wer kein Nudelfreund ist konnte sich auch mit Rostbratwürsten und Steaks stärken. Auch das Kuchenbüfett was bis zum späten Nachmittag wieder geöffnet und wir konnten unser Dorffest in gemütlicher Runde noch ausklingen lassen. Damit ist nun unser 21. Dorffest auch

wieder Geschichte und der Vorstand möchte sich bei allen Helfern, Dorfbewohnern und Gästen für die Hilfe und große Beteiligung bedanken und hofft, dass sich auch nächstes Jahr wieder fleißige Helfer für unser Fest finden.

*Der Vorstand*

## Kretzschau



### Wohnungsausschreibung

**Ab 01.10.2010** vermietet die Gemeinde Kretzschau in 06712 Kretzschau, Hauptstraße 50, 1. OG rechts eine 2-Raum-Wohnung mit Küche, Dusche/IWC mit zentraler Warmwasserversorgung, Sammelheizung und einer Größe von 45,4 qm  
Der Mietpreis beträgt 165,26 EUR + Vz. allgem. BK 18,00 EUR und Vz. HK 60,00 EUR

Die Gemeinde Kretzschau vermietet **ab 01.11.2010** in 06712 Kretzschau, Hauptstraße 36, 3. OG links eine 4-Raum-Wohnung, mit Küche, Bad/IWC, zentraler Wasserversorgung, Sammelheizung und einer Fläche von 106,3 qm  
Kaltmiete: 372,05 EUR, + Vz. allgem. BK 30,00 EUR, Vz. HK 80,00 EUR

Bewerbungen sind an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Abt. Wohnungsverwaltung Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu richten.

### Der Gemeinderat Kretzschau hat in seiner Sitzung am 31.08.2010 folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. 37/08/2010 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss-Nr. 38/08/2010 - Satzung über die Erhebung von Vergütungssteuern

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gemeindebüro Grana ist in der Zeit vom 27.09. bis zum 07.10.2010 aus Urlaubsgründen geschlossen. Bitte nutzen Sie in der Zeit meine Sprechstunde, jeweils dienstags in der Zeit von 15:00 Uhr - 16:00 Uhr.

*Osang  
Bürgermeister*

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, der 22. Oktober 2010**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Dienstag, der 12. Oktober 2010**



# Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Kretzschau

## (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 und 91 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in seiner Sitzung am 31.08.2010 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Kretzschau erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### § 2 Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist die entgeltliche Veranstaltung von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Gemeindegebiet.

(2) Vergnügungen sind alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen, die dazu geeignet sind, das Bedürfnis des Vergnügenden nach Zerstreuung, Entspannung und Erholung sowie Freizeitgestaltung zu befriedigen. Zu den Vergnügungen zählen insbesondere:

1. Tanz- und karnevalistische Veranstaltungen,
2. Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art,
3. a) der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten, mit denen Geld- oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte) sowie der Betrieb von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten soweit die Benutzung der Geräte von der Zahlung eines Entgeltes abhängig ist.
  - aa) Geldspielgeräte, die mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind,
  - ab) Geldspielgeräte, die nicht mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind,
  - b) die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.
4. Sportveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die den Sport berufs- oder gewerbsmäßig ausführen und bei denen der Veranstalter keinen steuerlich als gemeinnützig anerkannten Zweck verfolgt,
5. der Betrieb von Kegel- und Bowlingbahnen, soweit diese nicht ausschließlich dem Vereinssport dienen und
6. Spielautomaten, die nach ihrem Spielablauf vorwiegend einer individuellen körperlichen Betätigung dienen (z. B. Billardtische, Darts, Tischfußball).

(3) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Abs. 1 sind Räume oder Plätze unter freiem Himmel, die für die Veranstaltung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:

- Nr. 1 Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i GewO,
- Nr. 2 Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen oder ähnliche Räume,
- Nr. 3 auch solche Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen (z. B. Vereinsgaststätten, Bundeswehrkantinen) oder
- Nr. 4 auch solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.

(4) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet: Aufstellungsort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeträge.

(5) Das Vorliegen eines gemeinnützigen Zweckes im Sinne des Abs. 2 Ziffer 4 ist durch eine Bestätigung des Finanzamtes nach § 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) bei Anmeldung der Veranstaltung nachzuweisen.

### § 3 Steuerbefreite Veranstaltungen

Von der Steuer sind befreit:

1. Veranstaltungen, die von kulturellen Organisationen oder Filmclubs durchgeführt werden, wenn der Zweck der Veranstaltung ausschließlich der Darstellung kultureller, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildungsfragen oder in der Diskussion oder Belehrung darüber besteht,
2. Veranstaltungen, die in der Zeit vom 29. April bis 2. Mai aus Anlass des 1. Mai von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, Behörden oder von Betrieben durchgeführt werden,
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwendet wird, wenn der mildtätige Zweck bei der Anmeldung nach § 17 angegeben worden ist,
4. Veranstaltungen, wie Schützen-, Volks-, Garten- und Straßenfeste.

### § 4 Steuerschuldner, Haftungsschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Veranstalter der steuerpflichtigen Vergnügung; im Falle des § 2 Abs. 2 Ziffer 3, 4, 5 und 6 derjenige, dem die Einnahmen zufließen.

(2) Veranstalter einer Vergnügung sind natürliche oder juristische Personen, in deren Namen, für deren Rechnung oder in deren Auftrag die Veranstaltung durchgeführt wird.

(3) Haftungsschuldner sind:

- a) wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Umsatzbeteiligung der betreffenden Person(en) aus der Veranstaltung der Vergnügung vorgesehen ist.
- b) sofern eine juristische Person Steuerschuldner ist, deren Mitglieder oder Gesellschafter.

### § 5 Entstehung/Ende der Steuerpflicht

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das (die) Gerät(e) in Betrieb genommen wird/werden; in den übrigen Fällen des § 2 Abs. 2 mit Beginn der Veranstaltung.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb der(s) Geräte(s) eingestellt wird.

### § 6 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat. Die Steuerschuld entsteht jeweils zum Ende des Erhebungszeitraumes.

(2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen wird die Steuer für jede Veranstaltung gesondert erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

**§ 7****Steuer nach Größe des benutzten Raumes**

(1) Für die in § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Veranstaltungen wird die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben.

(2) Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kasenräume, der Kleiderablage und Toiletten. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.

(3) Die Steuer beträgt

- bei den in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 4 bezeichneten Veranstaltungen = 0,50 EUR
- bei den in § 2 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Veranstaltungen = 0,50 EUR

für jede angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche.

(4) Bei Veranstaltungen, die über den Eintritt der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, verdoppelt sich die Steuer. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

**§ 8****Steuererklärung/Steuerfestsetzung**

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 aa) hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Es handelt sich dabei um eine Steueranmeldung i. S. des § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.

(2) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Gemeinde festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) Gebrauch machen.

(3) Bei dem Betrieb der in § 2 Abs. 2 Nr. 3 a), ab), 3 b), 5 und 6 benannten Geräte wird eine Pauschalsteuer durch Bescheid festgesetzt.

**§ 9****Fälligkeit der Steuer**

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 aa) ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch mit Ablauf von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraums fällig. Kommt der Steuerpflichtige seiner Verpflichtung zur Anmeldung der Steuer im Sinne des § 8 Abs. 1 nicht nach und wird die Steuer gem. § 8 Abs. 2 durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, ist die Steuer 10 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen ist die Steuer 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Gemeinde fällig.

(3) Die Gemeinde kann auf Antrag den Betreibern von Kegel- und Bowlingbahnen eine jährliche Fälligkeit zum 1. 7. eines jeden Jahres festsetzen.

**§ 10****Steuermaßstab**

(1) Bei der Spielgerätesteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 3 aa) ist Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis.

(2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

(3) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

(4) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.

(5) Steuermaßstab bei der Erhebung einer Pauschalsteuer ist in den Fällen des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6, sofern es sich nicht um Geräte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 aa) handelt, die Anzahl der aufgestellten Geräte; in den sonstigen Fällen des § 2 die Fläche des Unterhaltungsraums.

**§ 11****Steuersätze**

(1) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 10 Abs. 1 beträgt der Steuersatz 10 v. H. des Einspielergebnisses.

(2) Die Pauschalsteuer nach § 8 Abs. 3 beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät oder Einrichtung für:

Nr. 1 Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicherem Zählwerk bei Aufstellung in:

a) Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen 25,00 EUR

b) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 30,00 EUR

Nr. 2 Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten bei Aufstellung in:

a) Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen 7,00 EUR

b) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 15,00 EUR

Nr. 3 Musikautomaten 7,00 EUR

Nr. 4 Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosen des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten) 300,00 EUR.

(3) Für den Betrieb von Kegel- und Bowlingbahnen nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat je Bahn 8,00 EUR.

**§ 12****Ermittlung der Steuer**

Die gemäß § 8 Abs. 1 vom Steuerschuldner zu berechnende Spielgerätesteuer ist für jedes Gerät gesondert zu ermitteln. Sofern bei einem Gerät im Sinne des § 2 Abs. Nr. 3 aa) innerhalb eines Erhebungszeitraumes ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, erfolgt für dieses Gerät in diesem Erhebungszeitraum keine Besteuerung. Eine Verrechnung mit den Einspielergebnissen der anderen Spielgeräte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 aa) findet nicht statt.

**§ 13****Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 14****Anzeigepflichten**

(1) Sowohl der Halter als auch der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der in § 2 Abs. 2 aufgeführten Apparate und Automaten genutzten Räumlichkeiten hat die Aufstellung und die endgültige Entfernung dieser Geräte innerhalb einer Woche der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige gilt für die gesamte Betriebszeit der Geräte und der im Austausch an ihrer Stelle tretenden gleichartigen Geräte. Wird die Entfernung der Geräte verspätet angezeigt, so gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs

der Anzeige bei der Gemeinde Kretzschau/Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. In der Anzeige sind der Aufstellungs-ort, Anzahl und Art der steuerpflichtigen Geräte (mit bzw. ohne manipulationssicherem Zählwerk), der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Entfernung der Geräte sowie Name und Anschrift des Halters anzugeben.

(2) Alle von Abs. 1 nicht erfassten Veranstaltungen sind spätestens 1 Woche vor Durchführung anzumelden. Zur Anmeldung sind der Veranstalter und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet. Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Veranstalter kann die Gemeinde eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

## § 15

### Sicherheitsleistung

Die Gemeinde kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

## § 16

### Steueraufsicht und Prüfvorschriften

(1) Die Gemeinde Kretzschau bzw. der/die von ihr Beauftragten ist/sind berechtigt, zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Tatbeständen die Veranstaltungsorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

(2) Die Gemeinde Kretzschau bzw. der/die von ihr Beauftragten ist/sind berechtigt, Außenprüfungen nach §§ 193 ff. der Abgabenordnung (AO) durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung dem/der von der Gemeinde Kretzschau Beauftragten unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumlichkeiten zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen, sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

## § 17

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) die nach § 8 vorgeschriebene Erklärung nicht abgibt,
- b) der Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
- c) der Pflicht zur Anmeldung nach § 14 Abs. 2 zuwiderhandelt und
- d) die nach § 16 durchgeführte Steueraufsicht oder Außenprüfung zu behindern versucht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 EUR geahndet werden.

## § 18

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Kretzschau, 31.08.2010

Ort, Datum

Osang

Siegel

Bürgermeister der Gemeinde Kretzschau

## 15 Jahre Seniorenlandhaus Kretzschau

Ein Heimfest, das zweite welches ich miterleben durfte, ist nicht nur der absolute jährliche Höhepunkt im Leben der Heimbewohner, sondern gleichzeitig auch Jahr für Jahr eine Woche, die all die für uns Tätigen vor umfangreiche zusätzliche Aufgaben stellt. All das läuft unmerklich, fast lautlos, im Hintergrund, neben den täglichen Heimbetrieb ab.

Das Personal, vom Chef des Hauses über Schwester Susann, den Vampy, die kleine Miss Dracula, die Chefsekretärin, Rubbelchen, Schwänzchen, der kleine Hausdrachen, die Lachtaube, das Streifenhörnchen, Jadwiga, das Schokogirl, Dany+Sahne, die Gärtnersfrau, Wirbelchen, Schwes-

terchen, das Sandra, die Bäckerin, die Halbschwester, die kleine Verrückte usw. (ich möchte die Aufzählung nicht zu lang werden lassen) über die Küchenkräfte, die Putz-teufelchen und den Hausmeister Krause hat während dieser Zeit tagtäglich Stress ohne Ende. Wenn auch der Herrenabend etwas in Wasser gefallen ist, so hatten wir ein schönes Sportfest, einen herrlichen Ausflug zum Droyßiger Bären und auch der Sonnabend ist als sehr gelungen zu bewerten.

Ich denke im Namen aller Heimbewohner zu sprechen, wenn ich mich auf diesem Wege bei allen Akteuren für das erlebnisreiche und gelungene 15. Heimfest bedanke.  
G. Albrecht

## Schnaudertal

Amt für Landwirtschaft, Weißenfels, d. 19.08.2010  
Flurneuordnung und Forsten Süd  
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderungsbeschluss Nr. 3

### zum Bodenordnungsverfahren Wittgendorf

### OT Nedissen

### Verf. Nr. 42 BLK 340

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418 zuletzt geändert durch das Mietrechtsreformgesetz Art. 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S.1149), geändert.

In das Verfahren werden folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung: Wittgendorf Flur: 11

Flurstücke: 33/1

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 12,1909 ha. Das Verfahrensgebiet wurde durch einen orangefarbenen Streifen auf der Gebietskarte, welche Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist, gekennzeichnet.

Die durch den Änderungsbeschluss ungültig gewordene Verfahrensgrenze ist auf der Gebietskarte gekreuzt und die Grenzen des gültigen Verfahrensgebietes gestrichelt dargestellt.

### I. Begründung:

Zur umfassenden Regelung in Bodenordnungsverfahren und zur wertgleichen Abfindung der Beteiligten ist die Hinzuziehung der Flurstücke in Wittgendorf erforderlich.

### II. AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

### III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. Ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels -, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Wenn die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangtag folgenden Tag (§ 115 FlurbG i. V. m. § 187 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag



## Wetterzeube



**Einladung an alle Einwohner der Gemeinde Wetterzeube und an alle Gäste aus nah und fern zum**

### Herbstfeuer



**in Dietendorf  
am Freitag dem 1. Oktober 2010**

ab 18.00 Uhr Treffpunkt am Staubecken  
19.00 Uhr Laternen- und Fackelumzug  
anschließend Anzünden des Herbstfeuers  
Für Speisen und Getränke ist gesorgt! Rost brennt!  
*Es lädt ein der Dorfverein „Dietendorfer“ e. V.*



### Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzungen

Die Deutsche Bahn Netz AG beabsichtigt im Jahr 2011 die Änderung der Bahnübergänge in Pötewitz und Schleckweda, diese beruht auf dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und der Zuständigkeitsanpassungsverordnung des Bundes. Für diese Maßnahmen können beim Landesverwaltungsamt im Rahmen des Entflechtungsgesetzes Fördermittel beantragt werden. In der Sitzung vom 17. Mai 2010 wurden dazu die Beschlüsse gefasst.

Weiterhin wurde in dieser Sitzung der Beschluss für ein gemeinsames Gemeindefest der Gemeinden Gutenborn und Wetterzeube gefasst. Dieses fand am 26.06.2010 statt und war ein toller Abend mit einem fantastischen Höhepunkt - dem Konzert der Puhdys.

Die Vergabe von Bauleistungen zum Ersatzneubau der Brücke über den Walpernhainer Bach in der OL Pötewitz sowie zum Ausbau des Mühlendamms in der OL Wetterzeube standen wurde in der Sitzung am 25. Mai 2010 beschlossen. Beide Baumaß-

nahmen stehen kurz vor der Fertigstellung.

Am 9. August 2010 beschlossen die Mitglieder des Gemeinderates die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2010. Aufgrund der durchgeführten Gemeindegebietsreform ist es nur zu Einsparungen bei den Bürgermeistern und Gemeinderäten gekommen. Der BLK, die Verbandsgemeinde und auch der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ haben ihre Umlagen erhöht. Die Zahlungen an den AZV sind ebenfalls viel höher, da wir in diesem Jahr noch die Umlagen der Gebühren vom letzten Jahr bezahlen müssen. Die Umlagen alleine „fressen“ unsere Rücklagen auf, ohne dass wir große Baumaßnahmen eingeplant haben. Die Zuweisungen vom Land hingegen sind viel niedriger ausgefallen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 11. Oktober 2010, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube statt.

*Bürgermeister  
Gemeinde Wetterzeube*

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen –  
hier steckt Ihre Heimat drin.

VERLAG  
WITTICH  
www.wittich.de



## Was war los beim 10. Beeren- und Straußenfest in Trebnitz bei Familie Fischer

Der bange Blick in den Himmel auf der Suche nach dunklen Regenwolken war am Hoffestwochenende in Trebnitz vollkommen unberechtigt. Die Sonne strahlte mit den Besuchern und Akteuren um die Wette.

Bereits vor 10 Uhr waren die ersten Gäste interessiert, was der Samstag für sie bereit hält. Jedoch waren die Händler vorbereitet und die Ständer der Direktvermarkter luden zum Schauen und Kaufen ein. Besonders bestaunt wurden die Handwerker aus der Region. Sie boten Einblicke in ihre Tätigkeit. Sei es der Installateurmeister Mutschke mit der Möglichkeit selbst Gewinde zu schneiden oder mit Druckluft Korken zu bewegen, die Schnitzer vom Heimatverein Droßdorf, welche den Besuchern das Drechseln zeigten, der Alpakahof aus Hartmannsdorf, die geschorene Wolle versponnen oder der Friseur- und Kosmetikstand auf der Dorfstraße. Nicht zu vergessen sind die Klöppeldamen aus

Jena, die kleine Kunstwerke vor den Augen Interessierter herstellten. Viel Spiel und Spaß wartete auf die großen und kleinen Besucher. Der obligatorische Strohkletterturm, das Traktorfahren, das Bogenschießen, das Büchsenwerfen der Feuerwehr oder das Eselreiten boten Kurzweil. Auch das Schminken der strahlenden Kindergesichter fand großen Anklang.



Natürlich durfte auch das leibliche Wohl nicht zu kurz

kommen, Fischbrötchen aus Luckenau, Ziegenkäsespieße aus Schleckweda, frische Käsebrötchen oder Deftiges aus der Gulaschkanone und vom Grill lockten die Hungrigen. Dazu frischer hausgebackener Kuchen und der Einstieg in die Federweißersaison mit dem ersten frisch angegorenen Traubensaft. Umrahmt wurde der Tag von verschiedenen musikalischen Angeboten des Chores aus Buchheim, der Saxofon- und Klarinettengruppe aus Zeit oder als Highlight der Schalmeienkapelle Wetterzeube, welche zum Schunkeln und Tanzen einluden.

Auch zum 9. Trebnitzer Beeren- und Straußenfest wetteiferten Tauziehmansschaften um den Wanderpokal oder die heiß begehrten Medallien. Als diesjährige Besonderheit fand sich eine Mannschaft aus Ausstellern und Besuchern, welche ohne vorheriges Training sich den geübten Mannschaften stellten und dabei eine richtig gute Vorstellung boten. Eine faire Entscheidung war

aufgrund der Witterung der letzten Wochen jedoch nicht zu treffen. Deshalb entschied das Los über die Sieger. Die Mannschaft der Familie Kark ein hatte auch dabei ein glückliches Händchen und durfte den Pokal mit ins Feuerwehrhaus nehmen. Feierlich übergaben sie jedoch die Trophäe an die Sensenmänner, die nach einem schweren Verlust eines ihrer Mitstreiter nicht teilnehmen konnten, und ernteten großen Beifall.

„Es war wieder richtig schön bei euch!“ war die einhellige Meinung von Besuchern und Ausstellern. Das war jedoch nur dank der Hilfe vieler fleißiger Hände zu erreichen, denen hiermit unser besonderer Dank gilt.

Bis in die Abendstunden wurde gefeiert, gemeinsam der gelungenen Tag genossen und Pläne für das große 10. Beeren- und Straußenfest im nächsten Jahr geschmiedet, denn nach dem Hoffest ist vor dem Hoffest.

*Familie Fischer*



### Gemeindefest Gutenborn - Wetterzeube jetzt auf DVD

#### 48 Minuten Gemeindefest live ...

Das gemeinsame Gemeindefest Gutenborn - Wetterzeube gibt es jetzt auf DVD. So zeigen beispielsweise die Schalmeienkapelle Wetterzeube ihr Können. Der Kinderfestverein Ossig stellt sich ebenfalls vor. Die DVD ist im Gemeindebüro Wetterzeube sowie im Gemeindebüro Gutenborn für 5,- Euro erhältlich. Der Erlös kommt den Kindergärten der Gemeinden zugute.

### Garantiert ECHT

Der Heimatverein Wetterzeube e. V. lädt zu einer - Bewertung und Beratung von Kunstschätzen - ein. Darüber hinaus möchten wir Ihnen helfen Ihre Kostbarkeiten schadlos zu bewahren, damit auch die folgenden Generationen sich daran erfreuen können. Wünschen Sie also nähere Informationen zu Ihren Schätzen, dann besuchen Sie uns am 16. Oktober 2010 in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 12 in Wetterzeube.

*Heimatverein Wetterzeube e. V.*

## Buch über Kriegsende in Zeitz erscheint Ende September

Der Autor, Jürgen Möller ist kein unbekannter, ist er doch der Organisator der Bundesweiten Wanderausstellung zum Kriegsende in Mitteldeutschland gewesen, die auch in der „Alten Mälzerei“ in Zeitz Station machte.

Über längere Zeit suchte Möller in Militärarchiven und vor Ort nach Material, Augenzeugen und Unterstützung für sein Vorhaben.

Das Buch schließt lückenlos an die bisherigen Bücher zur amerikanischen Besetzung

von Weißenfels, dem Industriegebiet Schkopau - Merseburg-Leuna, Naumburg - Querfurt und des Leipziger Südraumes an und ergänzt diese.

Es kann ab sofort auf der Webseite des Verlages [www.verlag-rockstuhl.de](http://www.verlag-rockstuhl.de) oder über

den Verlag Rockstuhl Bad Langensalza Tel. 0 36 03/81 22 46, Fax 0 36 03/81 22 47 unter dem Titel „Der Kampf um Zeitz April 1945“, ISBN 978-3-86777-185-6 zum Preis von 24,95 EUR geordert werden.

*Harald Menz*

## Tag der offenen Tür und 75 Jahre Feuerwehr Haynsburg

Am 14. August 2010 öffneten sich wieder einmal die Tore im Feuerwehrhaus in Goßra.

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein luden, wie jedes Jahr im August, zum Tag der offenen Tür ein. Gleichzeitig beging die Wehr ihr 75-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass konnte der Wehrleiter Andreas Köhler von zahlreichen prominenten Gästen die Glückwünsche entgegennehmen, unter anderem vom Innenstaatssekretär Rüdiger Erben, Kreisbrandmeister Schubert, den Verbandsgemeindewehrleiter Ralf Handschug, den Herren Helm und Höhne vom Amt für Katastrophenschutz des Burgenlandkreises, dem Stellvertretenden Verbandsbürgermeister Herr Köhler und natürlich auch von unserem neuen Bürgermeister Frank Jacob.

Auch die benachbarten Wehren aus Wetterzeube und Breitenbach ließen es sich nicht nehmen, ihre Kameraden aus Haynsburg zu beglückwünschen.

Eine besondere Überraschung bescherte den Kameraden der Kindergarten Haynsburg mit einem selbst gebackenen Kuchen in Form eines Feuerwehrautos. Dafür den Kindern und Erziehern ein herzliches Dankeschön.

Der Tag begann 12.00 Uhr mit dem gemeinsamen Erbsenesen aus der Gulaschkanone, die wieder allen sehr gut geschmeckt hat.

Ab 14.00 Uhr begann dann das

eigentliche Programm.

Zu Beginn nahm der Feuerwehrverein die Gelegenheit wahr, aus Anlass seines 10-jährigen Bestehens im November dieses Jahres ihre neue Fahne erstmals feierlich zu hissen.

Wie schon in den vergangenen Jahren erfreute uns wieder die Kindertanzgruppe des Bergisdorfer Karnevalvereins mit ihren Tänzen. Dafür den Kindern und Trainerinnen unseren herzlichen Dank, natürlich auch den Eltern, die ihre Kinder zum Auftrittsort brachten.

Ein weiterer Höhepunkt war unsere Tombola. Die Losverkäuferin Frau Köhler wurde dicht umlagert. Zahlreiche attraktive Preise warteten auf die Gewinner. Jeder wollte sein Glück probieren. In kurzer Zeit waren alle Lose verkauft.

Die Gewinner der Hauptpreise konnten sich über ein Spanferkel, einen Gutschein vom Autohaus Mayer, eine Holzbank, ein Gutschein vom Autoservice Liebmann und ein Kaninchen freuen. Beim Luftgewehrschießen um den Pokal der Feuerwehr Haynsburg konnte, wer wollte, seine Treffsicherheit unter Beweis stellen. Die Wertung erfolgte getrennt nach Kinder, Männer und Frauen. Die Pokale nahmen bei den Kindern Anne Östreicher, Fritz Titzmann und Hanna Oertel, bei den Frauen Viola Weise, Annette Gerschner und Elke Graul und bei den Männern, Reinhardt Titzmann, Steffen Schmalz und Thomas Pfeifer mit nachhause.

Auch die Kinder kamen zu ihrem Recht, so konnten sie sich bei diversen Spielen mit kleinen Preisen die Zeit vertreiben.

Es gab kostenlose Zuckerwatte, die uns, wie jedes Jahr, die Südzucker AG kostenlos zur Verfügung stellte. Dafür möchten wir an dieser Stelle einmal ganz herzlich Dankeschön sagen. Auf den Ponys vom Reiterhof Kielmann konnten die Kleinen ihre ersten Reitversuche starten. Auch den Reiterhof Kielmann unseren herzlichen Dank für die Unterstützung.

Zur Kaffeezeit warteten alle schon auf den selbst gebackenen Kuchen. Fleißige Frauen aus Goßra, Haynsburg und Raba spendierten uns wieder einmal diese Köstlichkeiten. Den fleißigen „Backfrauen“ sei auch hier ein ganz großes Dankeschön gesagt.

Wer lieber etwas Deftiges wollte, konnte sich eine Roster ein Steak oder ein Fischbrötchen genehmigen.

Für diverse Getränke war natürlich ebenfalls gesorgt.

An dieser Stelle auch ein Dankeschön an die Kameraden und Vereinsmitglieder, sowie allen anderen Helfern die uns so tatkräftig und uneigennützig bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben. Ein ganz besonderer Höhepunkt war der Auftritt der „Zeitler Blasmusikanten“, die von 16.00 bis 18.00 Uhr aufspielten. Auch der Wettergott hatte ein Einsehen und bescherte uns einen schönen regenfreien Tag, so-

dass die zahlreichen Besucher bei einem Glas Bier oder einer Tasse Kaffee der Musik lauschen konnten, sogar ein Tänzerchen wurde gewagt.

Alles in allem war es wieder einmal ein gelungenes Fest. Alle freuen sich schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt, die Feuerwehr Haynsburg öffnet ihre Türen.

An dieser Stelle noch ein großes Dankeschön an die zahlreichen Sponsoren, seien es Firmen oder auch Privatpersonen, ohne die das Ganze nicht möglich gewesen wäre.

Dabei seien genannt: Silbitz - Gus GmbH, Garten Tc Rothe, Sparkasse BLK, Heizung und Sanitär Jürgen Wrobel, Getränkehandel Ewecker, Südzucker AG Zeitz, Elektro-Schmidt Wetterzeube, Bäckerei Walter, Cafeteria Jörg Kölbl, Physiotherapie Sybille Hentschel Krossen, Autoservice Liebmann, Partyservice H. Enke, Frisörgeschäft Ines Gäth, Allianzvertretungen Simone Türpisch und Mario Sparschuh, Autohaus Meyer, Helga Hofmann, Jens Friedemann, Uwe Schießl, Wieland Heinrich, Viola Weise, Helga Köhler, Uta Wagenbreth, Fam. Jens Hendrich, Fam. Jürgen Graul, Ursula Türpisch, Fam. Fritz Selonke, Fam. Günter Leitsch und der 10-jährige Niclas Gentzsch, der als jüngster Sponsor ein Zwergkaninchen aus seiner Zucht zur Verfügung stellte.

*Barbara Selonke  
Schriftführer*



Schkauditzer Heimat- und Kirchenverein e. V.  
Schkauditz, den 24.08.2010

### „3. Schkauditzer Sommer- & Erntedankfest“



Das diesjährige Sommer- und Erntedankfest begann auch dieses Mal bereits am Freitagabend mit der Fortsetzung des Vortrages von Herrn Gerd Seidel. Im Jahr 2009 begann er diesen Vortrag mit allgemeinen Informationen zum Ort Schkauditz und seiner Kirche. In diesem Jahr nun ging er bereits ins Detail. Dabei legte er seinen Schwerpunkt auf den Altar mit seinen Figuren sowie der vermutlichen Herkunft des Altars.

Nach dem Vortrag trafen sich die Besucher zum Gläschen Sekt und interessanten Gesprächen in und vor der Kirche. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der interessierten Zuhörer ist von einer dritten Veranstaltung dieser Art im nächsten Jahr ganz stark auszugehen.

Somit geht der Auftrag an Herrn Seidel, weiterhin interessante Fakten und Bilder zur Geschichte von Schkauditz und der Kirche zu sammeln. Verbunden ist dieser Auftrag mit einem großen Lob und Dankeschön der Schkauditzer Bewohner für die beiden bisherigen Auftritte und kurzweiligen Informationen.

Am nächsten Morgen ging es bereits um 08:00 Uhr für die vielen fleißigen großen und auch kleinen Helfer los. Schließlich sollte der „neue“ Veranstaltungsort für die Gäste herausgeputzt werden. Dabei machte sich die gute Organisation und Planung des Heimat- und Kirchenvereins im Vorfeld besonders bezahlt. Jeder wusste, was er zu tun hatte, wo was aufgebaut oder hinzuräumen war. So gelang

es den fleißigen Helfern in kürzester Zeit den Dorfplatz im Zentrum von Schkauditz mit mehreren Zelten optimal und ansehnlich zu gestalten. Mehrere Sitzmöglichkeiten, sowohl im Zelt als auch unter freiem Himmel wurden vorbereitet. Schnell waren notwendige Elektrokabel und Lampen verlegt, die Zelte und Flächen mit netten Accessoires zu schmücken. Einige Frauen hatten Kuchen gebacken, welcher nun in Portionen geschnitten und aufgeteilt wurde. Kurz um, viele hilfreiche Hände gaben ihr Bestes, um das Fest zu einem Höhepunkt werden zu lassen. Um 14:00 Uhr war es dann so weit. Nach dem die Kirchenglocken geläutet hatten, versammelten sich viele Gäste aus Schkauditz und Umgebung in der Kirche um dort dem Gottesdienst von Pfarrer Köppen beizuwohnen. Auch in diesem Jahr hatten die Schkauditzer Kinder unter Leitung von Antje Kummer ein kleines musikalisches Programm vorbereitet. Mit verschiedenen Instrumenten brachten sie die kleine dem Anlass entsprechend mit Erntegaben geschmückte Kirche in Stimmung, sodass selbst die Gäste die letzten Strophen mitsangen. Und wer die Schkauditzer und ihre Gottesdienste kennt, der weiß, dass die Gitarren nicht fehlen durften. Diesmal war es ein Quartett, welches ihr Können unter Beweis stellte. Eines der Mitglieder, nämlich Lisa Trummer von der Zeitzer Musikschule Bluhm, begeisterte weiterhin am Keyboard und zeigte dabei ihr vielseitiges musikalisches



Repertoire. An dieser Stelle möchte sich der Heimat- und Kirchenverein noch einmal bei ihr für ihr Engagement bedanken und hofft, sie bei weiteren Veranstaltungen erneut begrüßen zu dürfen.



Nachdem man Gott für seine Gaben gedankt hatte, begaben sich die Kirchengänger zum Dorfplatz, um sich bei Kaffee und Kuchen für den Rest des Tages zu stärken. Dass das Schkauditzer Dorffest verbunden mit dem Erntedankgottesdienst mittlerer Weile zu einer festen Größe im regionalen Vereinsleben geworden ist, zeigte das Interesse der örtlichen Presse. So suchte ein Journalist den Ort Schkauditz auf, um anschließend in einem größeren Artikel in der Lokalpresse darüber zu berichten. Vielleicht führt das dazu, dass das alljährlich stattfindende Fest für die umliegenden Orte und deren Bewohner zukünftig zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender wird. Insbesondere für die jüngsten Gäste und Dorfbewohner hatte man sich in diesem Jahr

speziell etwas einfallen lassen. So gab es neben den bereits bekannten Spielen, kostenlosen Süßigkeiten und dem Torwandschießen in diesem Jahr eine Garteneisenbahn, auf welcher die Kleinsten einige Runden drehen konnten. Wem dies allerdings zu langsam und zu niedrig war, der konnte eines der zwei Pferde der Familie Krumbholz besteigen und mit diesen eine große Runde drehen.

Gegen 16:30 Uhr wurde es dann laut im Ort. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wusste ein jeder, dass in Schkauditz etwas Großes im Gange ist. Die „Weißenborner Schalmeienkapelle“ spielte auf und brachte die Gäste in Stimmung. Mit ihren Liedern trafen diese den Geschmack der Anwesenden. Nach zwei großen Musikblöcken war es dann leider schon vorbei und die Schalmeien zogen unter großem Beifall aus, um kurz danach als Gäste am Fest teilzunehmen. Das war ein gelungener Höhepunkt und wir hoffen, dass uns die Weißenborner auch bei den nächsten Festen tatkräftig unterstützen werden. Für den diesjährigen Auftritt möchten wir uns im Namen aller Gäste noch einmal auf das Herzlichste bedanken.

Der Rest des Abends war aufgrund des herrlichen Wetters ein voller Erfolg. Alle Gäste waren rundum versorgt, für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Eine Tombola ohne Nieten sorgte weiterhin für viel Spaß unter den Gästen, gab es doch viele nützliche aber auch lustige Dinge zu gewinnen.



Bis spät in die Nacht wurde getanzt und gefeiert und unter allen Anwesenden war zu hören, dass dieses Fest großartig und gelungen war. Und dies war für alle an der Organisation und Durchführung beteiligten Personen der schönste Dank und vor allem Ansporn fürs nächste Dorffest im Jahr 2011. Gern laden wir hiermit

alle Interessierten aus den umliegenden Orten bereits heute zu diesem Event ein. Mit den gesammelten Spenden wird der Heimat- und Kirchenverein die Restaurierung der Schkauditzer Kirche gemeinsam mit den Verantwortlichen weitervorantreiben. Ziel soll es sein, noch in diesem Jahr die Decke im Inneren



der Kirche neu zu gestalten. Einige erste Hürden sind bereits genommen, nun liegt es an einige Formalien bis zum Beginn. Der Verein bleibt aber an der Sache dran und drückt weiterhin auf einen raschen Beginn, damit beim diesjährigen Krippenspiel ein weiterer Fortschritt sichtbar ist. Abschließend möchte sich der

Heimat- und Kirchenverein noch einmal bei allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren bedanken, ohne deren Hilfe die Durchführung der beiden Tage nur schwer leistbar gewesen wäre.

*Michael Glaß*  
Schkauditzer Heimat- und Kirchenverein e. V.



### Wohnungsausschreibung

Die Gemeinde Wetterzeube vermietet **ab sofort** in 06722 Wetterzeube, OT Haynsburg, Burgstraße 10, 1. OG links 4-Raum-Wohnung mit Küche in der Diele, Bad/IWC, Sammelheizung, mit eine Größe von 146 qm  
Der Mietpreis beträgt 477,00 EUR + Vz allg. BK 50,00 EUR, Vz HK 100,00 EUR  
Bewerbungen sind an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Abt. Wohnungsverwaltung Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu richten.

### Geburtstage

*Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit*



### Herbstfeuer in Haynsburg

Am Freitag dem 1. Oktober 2010 lädt der Heimatverein Haynsburg zum Herbstfeuer ein. Treffpunkt ist 18:00 Uhr am Freidenkerfriedhof und Goßra.  
Ab 18:30 Uhr brennt das Herbstfeuer. Für Deftiges vom Grill, Warm- und Kaltgetränke ist gesorgt.  
Alle Interessenten sind aufgerufen gute Laune mitzubringen.  
*Heimatverein Haynsburg*

#### Gemeinde Gutenborn

<u>OT Bergisdorf</u>		
Frau Inge Meisterknecht	am 05.10.	zum 70. Geburtstag
Herr Rudolf Lenker	am 13.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Baumbach	am 17.10.	zum 76. Geburtstag
<u>OT Droßdorf</u>		
Herr Siegfried Eißner	am 21.10.	zum 84. Geburtstag
Herr Wilfried Walther	am 21.10.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Frauenhain</u>		
Herr Kurt Castel	am 01.10.	zum 89. Geburtstag
Frau Irmgard Kania	am 06.10.	zum 84. Geburtstag
Frau Alice Hermann	am 14.10.	zum 80. Geburtstag
<u>OT Giebelroth</u>		

Frau Gudrun Teller <u>OT Golben</u>	am 28.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Margarete Lützkendorf	am 02.10.	zum 76. Geburtstag
Herr Dieter Häselbarth <u>OT Heuckewalde</u>	am 09.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Geitner	am 24.09.	zum 89. Geburtstag
Frau Brunhilde Pohle <u>OT Kuhndorf</u>	am 18.10.	zum 74. Geburtstag
Herr Erhard Czichollas <u>OT Loitzschütz</u>	am 03.10.	zum 72. Geburtstag
Herr Wolfgang Hörtsch <u>OT Lonzig</u>	am 20.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Anna Machner	am 26.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Kühn	am 30.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Beret <u>OT Ossig</u>	am 08.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Ingrid Lohe	am 02.10.	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Müller	am 07.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Dyck	am 09.10.	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Fleischer <u>OT Rippicha</u>	am 14.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Hannß <u>OT Schellbach</u>	am 08.10.	zum 83. Geburtstag
Frau Erna Beyer	am 04.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Wally Eibl <u>OT Zetzschdorf</u>	am 20.10.	zum 81. Geburtstag
Herr Hermann Prüfe <b>Gemeinde Kretzschau</b> <u>OT Kretzschau</u>	am 10.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Annetta Höfner	am 25.09.	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Franke	am 26.09.	zum 89. Geburtstag
Frau Erika Dietrich	am 01.10.	zum 71. Geburtstag
Herr Lothar Jauck	am 01.10.	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Franke	am 03.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Edith Mühling	am 05.10.	zum 87. Geburtstag
Herr Adolf Harzer	am 07.10.	zum 71. Geburtstag
Herr Manfred Siegert	am 07.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Seyfarth	am 08.10.	zum 74. Geburtstag
Herr Oswald Schütze	am 10.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Brunhilde Heinrich <u>OT Döschwitz</u>	am 16.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Adele Röhming <u>OT Gladitz</u>	am 27.09.	zum 71. Geburtstag
Herr Gerhard Jakubowski	am 27.09.	zum 77. Geburtstag
Frau Gertraud Krietzsch <u>OT Grana</u>	am 15.10.	zum 87. Geburtstag
Frau Helga Findeis	am 26.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Margot Meier <u>OT Hollsteitz</u>	am 26.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Knappe	am 18.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Erika Schulz <u>OT Kirchsteitz</u>	am 20.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Dietlinde Wollbaum <u>OT Kleinosida</u>	am 03.10.	zum 71. Geburtstag
Herr Konrad Sieler <u>OT Mannsdorf</u>	am 18.10.	zum 75. Geburtstag
Herr Helfried Heit <u>OT Nättern</u>	am 12.10.	zum 71. Geburtstag
Herr Helmut Friedrich <u>OT Salsitz</u>	am 07.10.	zum 81. Geburtstag
Herr Hilmar Hoffmann	am 25.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Käte Schmidt Gemeinde Schnaudertal <u>OT Bröckau</u>	am 08.10.	zum 84. Geburtstag
Frau Elfriede Scheibe <u>OT Dragsdorf</u>	am 14.10.	zum 92. Geburtstag
Frau Barbara Kothe <u>OT Hohenkirchen</u>	am 24.09.	zum 71. Geburtstag
Herr Wolfgang Hofmann	am 02.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Dorothea Heuschkel <u>OT Nedissen</u>	am 06.10.	zum 75. Geburtstag

Herr Werner Ehrh	am 25.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Gudrun Grimm	am 26.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Käthe Beer <b>Gemeinde Wetterzeube</b> <u>OT Wetterzeube</u>	am 04.10.	zum 83. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Schütze	am 24.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Ilse Enke	am 26.09.	zum 84. Geburtstag
Herr Heribert Österreicher	am 26.09.	zum 74. Geburtstag
Herr Klaus Seidl	am 26.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Helene Bugner	am 30.09.	zum 84. Geburtstag
Herr Hans Paul	am 08.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Waschke <u>OT Breitenbach</u>	am 10.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Blau <u>OT Dietendorf</u>	am 16.10.	zum 88. Geburtstag
Herr Karl Röser <u>OT Goßra</u>	am 05.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Liselotte Lorenz <u>OT Haynsburg</u>	am 17.10.	zum 81. Geburtstag
Herr Gerhard Schmalz <u>OT Pötewitz</u>	am 15.10.	zum 84. Geburtstag
Frau Helga Höfner	am 24.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Hoffmann	am 30.09.	zum 79. Geburtstag
Herr Günter Oettinghausen <u>OT Sautzsch</u>	am 04.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Helge Jauernig <u>OT Schkauditz</u>	am 04.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Brigitte Schubert <u>OT Schlottweh</u>	am 29.09.	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Schmidt	am 06.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Rosel Seidler <u>OT Trebnitz</u>	am 15.10.	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Ulrici	am 21.10.	zum 83. Geburtstag



Das Ehepaar  
**Dieter und Margit Jödicke** aus  
Droyßig  
feierte am 27. August 2010  
das Fest der  
„**Goldenen Hochzeit**“

50 Jahre verheiratet sein, gemeinsam durch gute und durch schlechte Zeiten zu gehen und stets füreinander da zu sein ist eine besondere Leistung. Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Gemeinderäte recht herzlich und wünscht noch viele schöne gemeinsame Ehejahre. Droyßig im August 2010



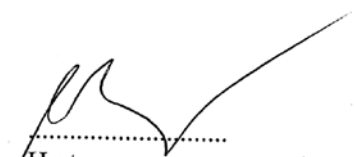
Das Ehepaar  
**Hermann und Waltraud Aechtner**  
aus Schellbach  
feierte am 17. September 2010  
das Fest der  
„**Goldenen Hochzeit**“

Das Band der Ehe soll sie weiterhin verbinden und ihnen viele glückliche Tage bringen. Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Gemeinderäte recht herzlich und wünscht noch viele schöne gemeinsame Ehejahre. Schellbach im September 2010

# Verbandsgemeinde

## Bekanntmachung

Der Gemeinschaftsausschuss der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst hat laut Beschluss-Nr.: 01/2009 in der Sitzung am 06.05.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst **vom 04.10.2010 bis 15.10.2010** zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

  
 Hartung  
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**  
 Zeitzer Straße 15  
 06722 Droyßig  
 Telefon: 034425 / 414-0  
 Telefax: 034425 / 27 187  
 E-mail: info@vgem-dzfl.de

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in der Sitzung am 25.08.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird**

im Verwaltungshaushalt  
 in den Einnahmen auf 5.968.200,00 Euro  
 in den Ausgaben 5.968.200,00 Euro

im Vermögenshaushalt  
 in den Einnahmen auf 328.700,00 Euro  
 in den Ausgaben 328.700,00 Euro  
 festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.580.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 0 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 0 v. H.
2. Gewerbesteuer 0 v. H.

## § 6

Die Umlage für die 5 Mitgliedsgemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- 61,50 % von 90 % der Allgemeinen Zuweisung 2008
- 61,50 % der Steuerkraftmesszahl
- 0,00 % der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden

Droyßig, 2.9.10

  
 Verbandsgemeindebürgermeisterin der  
 Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 19, 22 Finanzausgleichsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist am 16.09.2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 04.10.10 bis 15.10.10 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Droyßig, 2.9.10


  
 Verbandsgemeindebürgermeisterin der  
 Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst





**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Droyßig hat laut Beschluss-Nr.: 324/48/2009 in der Sitzung am 30.09.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

  
 .....  
 Luksch  
 Bürgermeister

**Gemeinde Droyßig**  
 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15  
 Tel.: 034425 / 2 75 75  
 Fax: 034425 / 3 07 98

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Droßdorf hat laut Beschluss-Nr.: 12/2009 in der Sitzung am 06.07.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

**Gemeinde Gutenborn**  
 OT Droßdorf - Schulweg 23  
 06712 Gutenborn  
 Tel. 03441 / 71 87 98 • Fax 61 99 249  
 .....  
 Kraneis  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Heuckewalde hat laut Beschluss-Nr.: 15/2009 in der Sitzung am 30.06.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

**Gemeinde Gutenborn**  
 OT Droßdorf - Schulweg 23  
 06712 Gutenborn  
 Tel. 03441 / 71 87 98 • Fax 61 99 249  
 .....  
 Kraneis  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Weißenborn hat laut Beschluss-Nr.: 09/6/09 in der Sitzung am 23.06.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.



**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Bergisdorf hat laut Beschluss-Nr.: 84-29/09 in der Sitzung am 11.05.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

**Gemeinde Gutenborn**  
 OT Droßdorf - Schulweg 23  
 06712 Gutenborn  
 Tel. 03441 / 71 87 98 • Fax 61 99 249  
 .....  
 Kraneis  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Schellbach hat laut Beschluss-Nr.: 105 in der Sitzung am 17.06.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

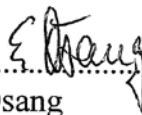
**Gemeinde Gutenborn**  
 OT Droßdorf - Schulweg 23  
 06712 Gutenborn  
 Tel. 03441 / 71 87 98 • Fax 61 99 249  
 .....  
 Kraneis  
 Bürgermeister



# Kretzschau

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Döschwitz hat laut Beschluss-Nr.: 135/06/2009 in der Sitzung am 08.06.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

  
 .....  
 Osang  
 Bürgermeister


**Gemeinde Kretzschau**  
 Straße des Friedens 8  
 06712 Kretzschau  
 ☎ / Fax (03441) 21 30 45



# Schnaudertal

## Bekanntmachung

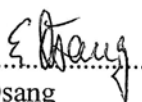
Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Bröckau hat laut Beschluss-Nr.: 08/2009 in der Sitzung am 02.07.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

  
 .....  
 Schulze  
 Bürgermeister

**Gemeinde Schnaudertal**  
 Gartenstrasse 30  
 OT Wittgendorf  
 06712 Schnaudertal

## Bekanntmachung


Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Grana hat laut Beschluss-Nr.: 15/2009 in der Sitzung am 23.06.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

  
 .....  
 Osang  
 Bürgermeister

**Gemeinde Kretzschau**  
 Straße des Friedens 8  
 06712 Kretzschau  
 ☎ / Fax (03441) 21 30 45

## Bekanntmachung

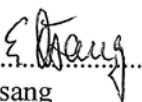
Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Wittgendorf hat laut Beschluss-Nr.: 13/2009 in der Sitzung am 01.07.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

  
 .....  
 Schulze  
 Bürgermeister

**Gemeinde Schnaudertal**  
 Gartenstrasse 30  
 OT Wittgendorf  
 06712 Schnaudertal

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Kretzschau hat laut Beschluss-Nr.: 182/05/2009 in der Sitzung am 05.05.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

  
 .....  
 Osang  
 Bürgermeister

**Gemeinde Kretzschau**  
 Straße des Friedens 8  
 06712 Kretzschau  
 ☎ / Fax (03441) 21 30 45





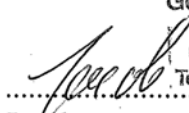


### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Wetterzeube hat laut Beschluss-Nr.: 19/2009 in der Sitzung am 27.04.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemeinde Wetterzeube  
Schulstraße 12  
06722 Wetterzeube  
Tel./Fax: 03 66 93 / 2 22 25



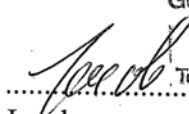
Jacob  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Breitenbach hat laut Beschluss-Nr.: 6/2009 in der Sitzung am 21.04.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemeinde Wetterzeube  
Schulstraße 12  
06722 Wetterzeube  
Tel./Fax: 03 66 93 / 2 22 25



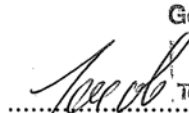
Jacob  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Haynsburg hat laut Beschluss-Nr.: 12/2009 in der Sitzung am 28.04.2009 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**vom 04.10.2010 bis 15.10.2010**  
zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemeinde Wetterzeube  
Schulstraße 12  
06722 Wetterzeube  
Tel./Fax: 03 66 93 / 2 22 25



Jacob  
Bürgermeister